

## Verzeichnis der Verkehrsunternehmen

- K ABELLIO Rail NRW GmbH**  
Bredeneyer Straße 2  
45133 Essen
- K Bahnen der Stadt Monheim GmbH**  
Daimlerstraße 10 a  
40789 Monheim
- K Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG**  
Universitätsstraße 58  
44789 Bochum
- K BVR Busverkehr Rheinland GmbH**  
KC Martinusstraße 36  
41564 Kaarst  
KC Friedrichstraße 259  
42551 Velbert
- K DB Regio NRW GmbH**  
Verkehrsbetrieb S-Bahn Rhein-Ruhr  
Hollestraße 3  
45127 Essen
- K DSW21 (Dortmunder Stadtwerke AG)**  
Deggingstraße 40  
44141 Dortmund
- K Duisburger Verkehrsgesellschaft AG**  
Bungertstraße 27  
47053 Duisburg
- K Essener Verkehrs-AG**  
Zweigertstraße 34  
45130 Essen
- K Flughafen Düsseldorf GmbH**  
Flughafenstraße 120  
40474 Düsseldorf
- K Hagener Straßenbahn AG**  
Am Pfannenhofen 25  
58097 Hagen
- K Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH**  
Duisburger Straße 26  
40822 Mettmann

- K Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH**  
Duisburger Straße 78  
45479 Mülheim a. d. Ruhr
- K Niederrheinische Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft NIAG**  
Homberger Straße 113  
47441 Moers
- K Niederrheinische Versorgung und Verkehr AG**  
Rheinstraße 70  
41065 Mönchengladbach
- K Niederrheinwerke Viersen mobil GmbH**  
Rektorat Straße 18  
41747 Viersen
- K NordWestBahn GmbH**  
Alte Poststraße 9  
49074 Osnabrück
- K Prignitzer Eisenbahn GmbH**  
Willy-Brandt-Platz 1  
46045 Oberhausen
- K Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH**  
An der Regiobahn 15  
40822 Mettmann
- K Rheinbahn AG**  
Hansaallee 1  
40549 Düsseldorf
- K StadtBus Dormagen GmbH**  
Kirschfeld 8  
41542 Dormagen
- K Stadtwerke Neuss GmbH**  
Moselstraße 25-27  
41464 Neuss
- K Stadtwerke Oberhausen AG**  
Max-Eyth-Straße 62  
46149 Oberhausen
- K Stadtwerke Remscheid GmbH**  
Neuenkamper Straße 81–87  
42855 Remscheid

**K Stadtwerke Solingen GmbH – Verkehrsbetrieb**

Weidenstraße 10  
42655 Solingen

**K Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH**

An der Linde 41  
44627 Herne

**K SWK MOBIL GmbH**

St.-Töniser Straße 124  
47804 Krefeld

**K Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH**

Wuppermannshof 7  
58256 Ennepetal

**K Verkehrsgesellschaft Hilden GmbH**

Am Feuerwehrhaus 1  
40724 Hilden

**K Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH**

Thomasstraße 1  
42551 Velbert

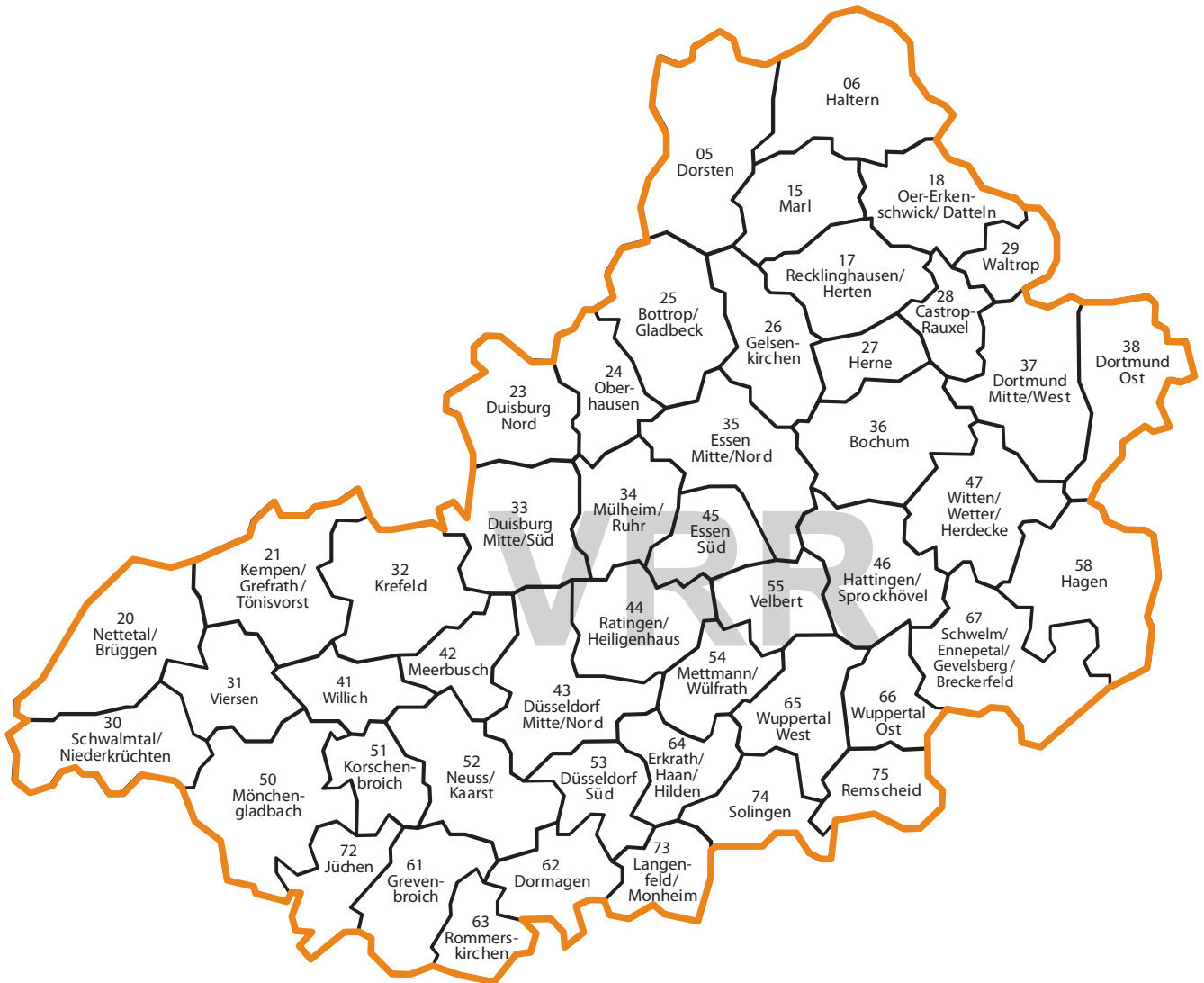
**K Vestische Straßenbahnen GmbH**

Westerholter Straße 550  
45701 Herten

**K WSW mobil GmbH**

Bromberger Straße 39–41  
42281 Wuppertal

## Verbundtarifraum Rhein-Ruhr



## Preisstufe A1/A2

Für Zeitkarten gibt es in der Preisstufe A zwei unterschiedliche Preisniveaus.

In den Tarifgebieten	
23	Duisburg Nord
24	Oberhausen
26	Gelsenkirchen
27	Herne
32	Krefeld
33	Duisburg Mitte/Süd
34	Mülheim an der Ruhr
35	Essen Mitte/Nord
36	Bochum
37	Dortmund Mitte/West
38	Dortmund Ost
43	Düsseldorf Mitte/Nord
45	Essen Süd
50	Mönchengladbach
52	Neuss/Kaarst
53	Düsseldorf Süd
58	Hagen
65	Wuppertal West
66	Wuppertal Ost
75	Remscheid
74	Solingen
<b>gilt die Preisstufe A2, in allen übrigen Tarifgebieten die Preisstufe A1.</b>	

Sofern im Rahmen einer 2-Waben-Relation zumindest eine der beiden Waben zu einem Tarifgebiet mit dem Preisniveau A2 gehört, gilt für die gesamte entsprechende Relation das Preisniveau A2.

## Kerken / Wachtendonk

Preisstufen/Raumbegrenzungen 01

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A1		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
01 Kerken / Wachtendonk			20 Nettetal/Brüggen	22 Moers
011 Alderkerk	210 Kempen		21 Kempen/Grefrath/ Tönisvorst	23 Duisburg Nord
	212 Kempen-Tönisberg		31 Viersen	30 Schwalmtal/Niederkrüchten
012 Wachtendonk/ Wankum	210 Kempen		32 Krefeld	33 Duisburg Mitte/ Süd
			41 Willich	42 Meerbusch
				50 Mönchengladbach
				51 Korschenbroich
				52 Neuss/Kaarst

Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

## Dorsten

Preisstufen/Raumbegrenzungen 05

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A1		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
05 Dorsten	05 Dorsten		06 Haltern	23 Duisburg Nord
050 Dorsten Mitte	256 Bottrop- Kirchhellen		08 Olfen	33 Duisburg Mitte/ Süd
			13 Dinslaken	
052 Dorsten-Wulfen, -Barkenberg	068 Haltern-Lipprams- dorf, -Eppendorf		15 Marl	34 Mülheim an der Ruhr
054 Dorsten-Herves			17 Recklinghausen/ Herten	37 Dortmund Mitte/ West
056 Dorsten-Alten- dorf, -Ulfkotte	154 Marl-Polsum	268	18 Oer-Erkenschwick/ Datteln	45 Essen Süd
	256 Bottrop- Kirchhellen	050	24 Oberhausen	46 Hatingen/Sprock- hövel
	268 <sup>1)</sup> Gelsenkirchen, -Hassel, -Schol- ven		25 Bottrop/Gladbeck	47 Witten/Wetter/ Herdecke
			26 Gelsenkirchen	
			27 Herne	55 Velbert
			28 Castrop-Rauxel	
			29 Waltrop	
			35 Essen Mitte/Nord	
			36 Bochum	

Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

<sup>1)</sup>Für diese Relation gilt die Preisstufe A2

## Haltern

Preisstufen/Raumbegrenzungen 06

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A1		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
06 Haltern	06 Haltern		05 Dorsten	13 Dinslaken
060 Haltern Mitte, -Hamm, -Bossen- dorf	152 Marl-Hüls, -Sin- sen, -Lenkerbeck	156	08 Olfen	24 Oberhausen
	156 Marl Nord, -Herne, -Sicking- mühle, -Lippe, -Ölde		14 Raesfeld/Scherm- beck	35 Essen Mitte/Nord
066 Haltern-Flaes- heim	182 Datteln Ahsen		15 Marl	37 Dortmund Mitte/ West
			17 Recklinghausen/ Herten	38 Dortmund Ost
068 Haltern-Lipp- ramsdorf, -Eppendorf	052 Dorsten-Wulfen, -Barkenber		18 Oer-Erkenschwick/ Datteln	46 Hattingen/Sprock- hövel
	156 Marl Nord, -Herne, -Sicking- mühle, -Lippe, -Ölde		25 Bottrop/Gladbeck	47 Witten/Wetter/ Herdecke
			26 Gelsenkirchen	
			27 Herne	
			28 Castrop-Rauxel	
			29 Waltrop	
			36 Bochum	

Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

## Olfen

Preisstufen/Raumbegrenzungen 08

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A1		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
08 Olfen	08 Olfen		05 Dorsten	25 Bottrop/Gladbeck
080 Olfen-Vinum	182 Datteln-Ahsen	184	06 Haltern	26 Gelsenkirchen
	184 Datteln Mitte		15 Marl	27 Herne
			17 Recklinghausen/ Herten	36 Bochum
			18 Oer-Erkenschwick/ Datteln	47 Witten/Wetter/ Herdecke
			28 Castrop-Rauxel	
			29 Waltrop	
			37 Dortmund Mitte/ West	
			38 Dortmund Ost	

Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

## Dinslaken

Preisstufen/Raumbegrenzungen 13

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A1		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
13 Dinslaken			05 Dorsten	06 Haltern
130 Dinslaken	234 <sup>1)</sup> Duisburg Nord	242	15 Marl	17 Recklinghausen/ Herten
	242 <sup>1)</sup> Oberhausen Nord		22 Moers	18 Oer-Erkenschwick/ Datteln
			23 Duisburg Nord	27 Herne
			24 Oberhausen	32 Krefeld
			25 Bottrop/Gladbeck	36 Bochum
			26 Gelsenkirchen	43 Düsseldorf Mitte/ Nord
			33 Duisburg Mitte/ Süd	44 Ratingen/Heiligen- haus
			34 Mülheim an der Ruhr	45 Essen Süd
			35 Essen Mitte/Nord	46 Hattingen/Sprock- hövel
				55 Velbert

Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

<sup>1)</sup>Für diese Relation gilt die Preisstufe A2

## Marl

Preisstufen/Raumbegrenzungen 15

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A1		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
15 Marl	15 Marl		05 Dorsten	23 Duisburg Nord
150 Marl Mitte	054 Dorsten-Hervest		06 Haltern	33 Duisburg Mitte/ Süd
	170 Recklinghausen Mitte	152	08 Olfen	34 Mülheim an der Ruhr
	178 Herten Nord, -Westerholt	154, 170	13 Dinslaken	38 Dortmund Ost
152 Marl-Hüls, -Sinsen, -Lenkerbeck	060 Haltern Mitte, -Hamm, -Bossendorf	156	14 Raesfeld/Schermbek	45 Essen Süd
	170 Recklinghausen Mitte	150	17 Recklinghausen/ Herten	46 Hattingen/Sprockhövel
	180 Oer-Erkenschwick	170	18 Oer-Erkenschwick/ Datteln	47 Witten/Wetter/ Herdecke
154 Marl-Polsum	056 Dorsten-Alten- dorf, -Ulfkotte	268	24 Oberhausen	55 Velbert
	178 Herten Nord, -Westerholt		25 Bottrop/Gladbeck	
	268 <sup>1)</sup> Gelsenkirchen -Hassel, -Scholven		26 Gelsenkirchen	
156 Marl Nord, -Herne, -Sickingmühle, -Lippe, -Ölde			27 Herne	
	060 Haltern Mitte, -Hamm, -Bossendorf		28 Castrop-Rauxel	
	068 Haltern-Lipprams- dorf, -Eppendorf		29 Waltrop	
			35 Essen Mitte/Nord	
			36 Bochum	
			37 Dortmund Mitte/ West	

Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

<sup>1)</sup>Für diese Relation gilt die Preisstufe A2

## Recklinghausen/Herten

Preisstufen/Raumbegrenzungen 17

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A1		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
17 Recklinghausen/ Herten	17 Recklinghausen/ Herten		05 Dorsten	13 Dinslaken
170 Recklinghausen Mitte	150 Marl Mitte	152	06 Haltern	24 Oberhausen
	152 Marl-Hüls, -Sinsen, -Lenkerbeck	150	08 Olfen	34 Mülheim an der Ruhr
	180 Oer-Erkenschwick	172	15 Marl	45 Essen Süd
172 Recklinghausen -Suderwich	180 Oer-Erkenschwick	170	18 Oer-Erkenschwick/ Datteln	55 Velbert
	282 Castrop-Rauxel Nord	174	25 Bottrop/Gladbeck	58 Hagen
174 Recklinghausen- Süd	270 <sup>1)</sup> Herne Mitte	272	26 Gelsenkirchen	66 Wuppertal Ost
	282 Castrop-Rauxel Nord	270*	27 Herne	67 Schwelm/Ennepetal/ Gevelsberg/ Breckerfeld
176 Herten Mitte	262 <sup>1)</sup> Gelsenkirchen-Resse, -Erle	272	28 Castrop-Rauxel	
	266 <sup>1)</sup> Gelsenkirchen-Buer	262	29 Waltrop	
	272 <sup>1)</sup> Herne-Wanne-Eickel	262	35 Essen Mitte/Nord	
178 Herten Nord, -Westerholt	150 Marl Mitte	154, 170	36 Bochum	
	154 Marl-Polsum		37 Dortmund Mitte/ West	
	262 <sup>1)</sup> Gelsenkirchen-Resse, -Erle	176, 266	38 Dortmund Ost	
	266 <sup>1)</sup> Gelsenkirchen-Buer	262, 268	46 Hattingen/Sprockhövel	
	268 <sup>1)</sup> Gelsenkirchen-Hassel, -Scholven	266	47 Witten/Wetter/ Herdecke	

Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

\* Bei Fahrten mit dem SPNV werden mehr als diese 3 Waben befahren und deswegen ist dort eine höhere Preisstufe vonnöten!

<sup>1)</sup>Für diese Relation gilt die Preisstufe A2

## Oer-Erkenschwick/Datteln

Preisstufen/Raubegrenzungen 18

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A1		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
18 Oer-Erkenschwick/ Datteln	18 Oer-Erkenschwick/ Datteln		05 Dorsten	13 Dinslaken
180 Oer-Erken- schwick	152 Marl-Hüls, -Sin- sen, -Lenkerbeck	170	06 Haltern	24 Oberhausen
	170 Recklinghausen Mitte	172	08 Olfen	35 Essen Mitte/Nord
	172 Recklinghausen- Suderwich	170	15 Marl	46 Hattingen/Sprock- hövel
182 Datteln-Ahsen	066 Haltern-Flaes- heim		17 Recklinghausen/ Herten	58 Hagen
	080 Olfen-Vinum	184	25 Bottrop/Gladbeck	67 Schwelm/Enne- petal/Gevelsberg/ Breckerfeld
184 Datteln Mitte	080 Olfen-Vinum		26 Gelsenkirchen	
	290 Waltrop	186	27 Herne	
186 Datteln-Horne- burg, -Meckinghoven	282 Castrop-Rauxel Nord		28 Castrop-Rauxel	
	290 Waltrop	184	29 Waltrop	
			36 Bochum	
			37 Dortmund Mitte/ West	
			38 Dortmund Ost	
			47 Witten/Wetter/ Herdecke	

Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

## Nettetal/Brüggen

Preisstufen/Raumbegrenzungen 20

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A1		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
20 Nettetal/Brüggen	20 Nettetal/Brüggen		01 Kerken / Wachten- donk	22 Moers
202 Nettetal-Hins- beck	219 Grefrath	204	21 Kempen/Grefrath/ Tönisvorst	33 Duisburg Mitte/ Süd
204 Nettetal-Lobbe- rich	219 Grefrath		30 Schwalmthal/ Nie- derkrüchten	42 Meerbusch
	312 Viersen-Dülken	314, 316	31 Viersen	52 Neuss/Kaarst
	314 Viersen-Boisheim	312	32 Krefeld	72 Jüchen
	316 Viersen-Süchteln			
206 Nettetal-Breyell, -Schaag	314 Viersen-Boisheim		41 Willich	
208 Brüggen	302 Schwalmthal- Amern		50 Mönchengladbach	
	314 Viersen-Boisheim	206	51 Korschenbroich	
	304 Niederkrüchten- Dam	306	70 Wegberg	
	306 Niederkrüchten- Elmpt	304		

Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

## Kempen/Grefrath/Tönisvorst

Preisstufen/Raubegrenzungen 21

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A1		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
21 Kempen/Grefrath/ Tönisvorst	21 Kempen/Grefrath/ Tönisvorst		01 Kerken / Wachten- donk	23 Duisburg Nord
210 Kempen	011 Alderkerk		20 Nettetal/Brüggen	24 Oberhausen
	012 Wachtendonk/ Wankum		22 Moers	34 Mülheim an der Ruhr
212 Kempen-Tönis- berg	011 Alderkerk		30 Schwalmthal/Nie- derkrüchten	43 Düsseldorf Mitte/ Nord
	321 <sup>1)</sup> Krefeld-Hüls		31 Viersen	44 Ratingen/Heiligen- haus
214 Kempen- St. Hubert	321 <sup>1)</sup> Krefeld-Hüls		32 Krefeld	53 Düsseldorf Süd
216 Tönisvorst- St. Tönis	320 <sup>1)</sup> Krefeld Mitte		33 Duisburg Mitte/ Süd	61 Grevenbroich
	328 <sup>1)</sup> Krefeld Süd, -Forstwald		41 Willich	62 Dormagen
217 Tönisvorst-Vorst	316 Viersen-Süchteln		42 Meerbusch	63 Rommerskirchen
	416 Willich-Anrath		50 Mönchengladbach	70 Wegberg
218 Grefrath-Oedt	316 Viersen-Süchteln		51 Korschenbroich	72 Jüchen
219 Grefrath	202 Nettetal-Hinsbeck	204	52 Neuss/Kaarst	
	204 Nettetal-Lobbe- rich			
	316 Viersen-Süchteln			

Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

<sup>1)</sup>Für diese Relation gilt die Preisstufe A2

## Moers

Preisstufen/Raubegrenzungen 22

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A1		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
22 Moers	22 Moers		13 Dinslaken	01 Kerken / Wachten- donk
220 Moers Mitte	232 <sup>1)</sup> Duisburg-Hom- berg	334	21 Kempen/Grefrath/ Tönisvorst	20 Nettetal/Brüggem
	334 <sup>1)</sup> Duisburg-Rhein- hausen		23 Duisburg Nord	25 Bottrop/Gladbeck
			24 Oberhausen	31 Viersen
			32 Krefeld	35 Essen Mitte/Nord
			33 Duisburg Mitte/ Süd	45 Essen Süd
			34 Mülheim an der Ruhr	50 Mönchengladbach
			41 Willich	51 Korschenbroich
			42 Meerbusch	52 Neuss/Kaarst
			43 Düsseldorf Mitte/ Nord	53 Düsseldorf Süd
			44 Ratingen/Heiligen- haus	54 Mettmann/Wülfrath
				55 Velbert
				64 Erkrath/Haan/ Hilden

Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

<sup>1)</sup>Für diese Relation gilt die Preisstufe A2

## Duisburg Nord

Preisstufen/Raumbegrenzungen 23

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A2		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
23 Duisburg Nord	23 Duisburg Nord		13 Dinslaken	01 Kerken / Wachten- donk
	33 Duisburg Mitte/ Süd		22 Moers	05 Dorsten
230 Duisburg-Meide- rich	240 Oberhausen Süd	234	24 Oberhausen	15 Marl
232 Duisburg-Hom- berg	220 Moers Mitte	334	25 Bottrop/Gladbeck	21 Kempen/Grefrath/ Tönisvorst
234 Duisburg Nord	130 Dinslaken	242	32 Krefeld	26 Gelsenkirchen
	240 Oberhausen Süd	230, 242	34 Mülheim an der Ruhr	27 Herne
	242 Oberhausen Nord		35 Essen Mitte/Nord	36 Bochum
			43 Düsseldorf Mitte/ Nord	41 Willich
			44 Ratingen/Heiligen- haus	42 Meerbusch
			45 Essen Süd	46 Hattingen/Sprock- hövel
				52 Neuss/Kaarst
				53 Düsseldorf Süd
				54 Mettmann/Wülfrath
				55 Velbert
				64 Erkrath/Haan/ Hilden

Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

## Oberhausen

Preisstufen/Raubbegrenzungen 24

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A2		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
24 Oberhausen	24 Oberhausen		05 Dorsten	06 Haltern
240 Oberhausen Süd	230 Duisburg-Meiderich	234	13 Dinslaken	17 Recklinghausen/ Herten
	234 Duisburg Nord	230, 242	15 Marl	18 Oer-Erkenschwick/ Datteln
	250 Bottrop Mitte	242	22 Moers	21 Kempen/Grefrath/ Tönisvorst
	340 Mülheim-Styrum, -Speldorf	342	23 Duisburg Nord	25 Bottrop/Gladbeck
	342 Mülheim-Dümp- ten, -Heißen	340, 352	26 Gelsenkirchen	28 Castrop-Rauxel
	352 Essen-Borbeck		27 Herne	37 Dortmund Mitte/ West
242 Oberhausen Nord	130 Dinslaken		32 Krefeld	41 Willich
	234 Duisburg Nord		33 Duisburg Mitte/ Süd	42 Meerbusch
	250 Bottrop Mitte	240	34 Mülheim an der Ruhr	47 Witten/Wetter/ Herdecke
	254 Bottrop-Grafen- wald	250	35 Essen Mitte/Nord	52 Neuss/Kaarst
			36 Bochum	53 Düsseldorf Süd
			43 Düsseldorf Mitte/ Nord	54 Mettmann/ Wülfrath
			44 Ratingen/Heiligen- haus	64 Erkrath/Haan/ Hilden
			45 Essen Süd	65 Wuppertal West
			46 Hattingen/Sprock- hövel	66 Wuppertal Ost
			55 Velbert	67 Schwelm/Enne- petal/Gevelsberg/ Breckelfeld

Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

## Bottrop/Gladbeck

Preisstufen/Raumbegrenzungen 25

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A1		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
25 Bottrop/Gladbeck	25 Bottrop/Gladbeck		05 Dorsten	08 Olfen
250 Bottrop Mitte	240 <sup>1)</sup> Oberhausen Süd	242	06 Haltern	22 Moers
	242 <sup>1)</sup> Oberhausen Nord	240	13 Dinslaken	28 Castrop-Rauxel
	264 <sup>1)</sup> Gelsenkirchen- Horst, -Schalke Nord, -Beckhau- sen	252	15 Marl	29 Waltrop
	352 <sup>1)</sup> Essen-Borbeck	354	17 Recklinghausen/ Herten	32 Krefeld
	354 <sup>1)</sup> Essen Nord	352	18 Oer-Erkenschwick/ Datteln	37 Dortmund Mitte/ West
252 Gladbeck	264 <sup>1)</sup> Gelsenkirchen- Horst, -Schalke Nord, -Beckhau- sen	266	23 Duisburg Nord	43 Düsseldorf Mitte/ Nord
	266 <sup>1)</sup> Gelsenkirchen- Buer	264	24 Oberhausen	44 Ratingen/Heiligen- haus
	268 <sup>1)</sup> Gelsenkirchen- Hassel, -Schol- ven	266	26 Gelsenkirchen	47 Witten/Wetter/ Herdecke
	354 <sup>1)</sup> Essen Nord	250	27 Herne	54 Mettmann/ Wülfrath
			33 Duisburg Mitte/ Süd	65 Wuppertal West
254 Bottrop-Grafen- wald	242 <sup>1)</sup> Oberhausen Nord	250	34 Mülheim an der Ruhr	66 Wuppertal Ost
256 Bottrop-Kirch- hellen	050 Dorsten Mitte		35 Essen Mitte/Nord	67 Schwelm/Enne- petal/Gevelsberg/ Breckerfeld
	056 Dorsten-Alten- dorf, -Ulfkotte	050	36 Bochum	
	268 <sup>1)</sup> Gelsenkirchen- Hassel, -Schol- ven	252*	45 Essen Süd	
			46 Hattingen/Sprock- hövel	
			55 Velbert	

\* Bei Fahrten mit dem SPNV werden mehr als diese 3 Waben befahren und deswegen ist dort eine höhere Preisstufe vonnöten!

Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

<sup>1)</sup>Für diese Relation gilt die Preisstufe A2

## Gelsenkirchen

Preisstufen/Raumbegrenzungen 26

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A2		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)	Nach Tarifgebiet	Nach Tarifgebiet
26 Gelsenkirchen	26 Gelsenkirchen		05 Dorsten	08 Olfen
260 Gelsenkirchen Mitte	272 Herne-Wanne- Eickel	262	06 Haltern	23 Duisburg Nord
	354 Essen Nord	264	13 Dinslaken	33 Duisburg Mitte/Süd
	356 Essen-Kray, -Steele	368*	15 Marl	38 Dortmund Ost
	368 Bochum-Watten- scheid	272*, 356*	17 Recklinghausen/ Herten	44 Ratingen/Heiligen- haus
262 Gelsenkirchen- Resse, -Erle	176 Herten Mitte	272	18 Oer-Erkenschwick/ Datteln	54 Mettmann/ Wülfrath
	178 Herten Nord, -Westerholt	176, 266	24 Oberhausen	58 Hagen
	272 Herne-Wanne- Eickel	260	25 Bottrop/Gladbeck	65 Wuppertal West
264 Gelsenkirchen- Horst, -Schalke Nord, -Beckhau- sen	250 Bottrop Mitte	252	27 Herne	66 Wuppertal Ost
	252 Gladbeck	266	28 Castrop-Rauxel	67 Schwelm/Ennepe- tal/Gevelsberg/ Breckerfeld
	354 Essen Nord	260	29 Waltrop	
266 Gelsenkirchen- Buer	176 Herten Mitte	262	34 Mülheim an der Ruhr	
	178 Herten Nord, -Westerholt	262, 268	35 Essen Mitte/Nord	
	252 Gladbeck	264	36 Bochum	
268 Gelsenkirchen- Hassel, -Scholven	056 Dorsten-Alten- dorf, -Ulfkotte		37 Dortmund Mitte/ West	
	154 Marl-Polsum		45 Essen Süd	
	178 Herten Nord, -Westerholt	266	46 Hattingen/Sprock- hövel	
	252 Gladbeck	266	47 Witten/Wetter/ Herdecke	
	256 Bottrop-Kirchhellen	252*	55 Velbert	

\* Bei Fahrten mit dem SPNV werden mehr als diese 3 Waben befahren und deswegen ist dort eine höhere Preisstufe vonnöten!  
Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

## Herne

Preisstufen/Raumbegrenzungen 27

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A2		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
27 Herne	27 Herne		05 Dorsten	08 Olfen
270 Herne Mitte	174 Recklinghausen Süd	270	06 Haltern	13 Dinslaken
	280 Castrop-Rauxel Süd	282, 362	15 Marl	23 Duisburg Nord
	282 Castrop-Rauxel Nord	280	17 Recklinghausen/ Herten	33 Duisburg Mitte/ Süd
	360 Bochum Mitte	272, 362	18 Oer-Erkenschwick/ Datteln	44 Ratingen/Heiligen- haus
	362 Bochum-Gerthe, -Langendreer, -Werne	280*, 360	24 Oberhausen	54 Mettmann/Wülfrath
272 Herne-Wanne- Eickel	176 Herten Mitte	262	25 Bottrop/Gladbeck	65 Wuppertal West
	260 Gelsenkirchen Mitte	262	26 Gelsenkirchen	66 Wuppertal Ost
	262 Gelsenkirchen- Resse, -Erle	260	28 Castrop-Rauxel	67 Schwelm/Enne- petal/Gevelsberg/ Breckerfeld
	360 Bochum Mitte	270, 368	29 Waltrop	
	368 Bochum-Watten- scheid	260*, 360	34 Mülheim an der Ruhr	
			35 Essen Mitte/Nord	
		36 Bochum		
		37 Dortmund Mitte/ West		
		38 Dortmund Ost		
		45 Essen Süd		
		46 Hattingen/Sprock- hövel		
		47 Witten/Wetter/ Herdecke		
		55 Velbert		
		58 Hagen		

\* Bei Fahrten mit dem SPNV werden mehr als diese 3 Waben befahren und deswegen ist dort eine höhere Preisstufe vonnöten!  
Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

## Castrop-Rauxel

Preisstufen/Raumbegrenzungen 28

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A1		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
28 Castrop-Rauxel	28 Castrop-Rauxel		05 Dorsten	24 Oberhausen
280 Castrop-Rauxel Süd	270 <sup>1)</sup> Herne Mitte	282, 362	06 Haltern	25 Bottrop/Gladbeck
	362 <sup>1)</sup> Bochum-Gerthe, -Langendreer, -Werne	270*	08 Olfen	34 Mülheim an der Ruhr
	374 <sup>1)</sup> Dortmund- Lütgendortmund	362, 376	15 Marl	45 Essen Süd
	376 <sup>1)</sup> Dortmund-Huck- arde, -Dorstfeld	374	17 Recklinghausen/ Herten	55 Velbert
	377 <sup>1)</sup> Dortmund-Men- gede	282, 376	18 Oer-Erkenschwick/ Datteln	66 Wuppertal Ost
282 Castrop-Rauxel Nord	172 Recklinghausen- Suderwich	174	26 Gelsenkirchen	
	174 Recklinghausen Süd	270*	27 Herne	
	186 Datteln-Horne- burg, -Meckinghoven		29 Waltrop	
	270 <sup>1)</sup> Herne Mitte	280	35 Essen Mitte/Nord	
	290 Waltrop		36 Bochum	
	377 <sup>1)</sup> Dortmund-Men- gede		37 Dortmund Mitte/ West	
		38 Dortmund Ost		
		46 Hattingen/Sprock- hövel		
		47 Witten/Wetter/ Herdecke		
		58 Hagen		
		67 Schwelm/ Enne- petal/Gevelsberg/ Breckerfeld		

\* Bei Fahrten mit dem SPNV werden mehr als diese 3 Waben befahren und deswegen ist dort eine höhere Preisstufe vonnöten!

Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

<sup>1)</sup>Für diese Relation gilt die Preisstufe A2

## Waltrop

Preisstufen/Raubegrenzungen 29

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A1		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
29 Waltrop	29 Waltrop		05 Dorsten	25 Bottrop/Gladbeck
290 Waltrop	184 Datteln Mitte	186	06 Haltern	35 Essen Mitte/Nord
	186 Datteln-Horn- burg, -Meckinghoven	184	08 Olfen	46 Hattingen/Sprock- hövel
	282 Castrop-Rauxel Nord		15 Marl	67 Schwelm/Enne- petal/Gevelsberg/ Breckerfeld
	377 <sup>1)</sup> Dortmund-Men- gede		17 Recklinghausen/ Herten	
		18 Oer-Erkenschwick/ Datteln		
		26 Gelsenkirchen		
		27 Herne		
		28 Castrop-Rauxel		
		36 Bochum		
		37 Dortmund Mitte/ West		
		38 Dortmund Ost		
		47 Witten/Wetter/ Herdecke		
		58 Hagen		

Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

<sup>1)</sup>Für diese Relation gilt die Preisstufe A2

## Schwalmtal/Niederkrüchten

Preisstufen/Raubegrenzungen 30

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A1		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
30 Schwalmtal/Niederkrüchten	30 Schwalmtal/Niederkrüchten		20 Nettetal/Brüggen	01 Kerken / Wachten- donk
300 Schwalmtal- Waldniel	312 Viersen-Dülken		21 Kempen/Grefrath/ Tönisvorst	32 Krefeld
	509 <sup>1)</sup> Mönchenglad- bach-Hardt, -NATO-Haupt- quartier		31 Viersen	42 Meerbusch
			41 Willich	52 Neuss/Kaarst
302 Schwalmtal- Amern	208 Brüggen		50 Mönchengladbach	61 Grevenbroich
			51 Korschenbroich	
304 Niederkrüchten- Dam	208 Brüggen	306	70 Wegberg	
			72 Jüchen	
306 Niederkrüchten- Elmpt	208 Brüggen	304		

Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

<sup>1)</sup>Für diese Relation gilt die Preisstufe A2

## Viersen

Preisstufen/Raumbegrenzungen 31

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A1		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
31 Viersen	31 Viersen		01 Kerken / Wachten- donk	22 Moers
310 Viersen	414 Willich-Neersen		20 Nettetal/Brüggen	33 Duisburg Mitte/ Süd
	416 Willich-Anrath		21 Kempen/Grefrath/ Tönisvorst	43 Düsseldorf Mitte/ Nord
	500 <sup>1)</sup> Mönchenglad- bach		30 Schwalmthal/Nie- derkrüchten	53 Düsseldorf Süd
	509 <sup>1)</sup> Mönchenglad- bach-Hardt, -NATO-Haupt- quartier	500	32 Krefeld	62 Dormagen
312 Viersen-Dülken	204 Nettetal-Lobbe- rich	314, 316	41 Willich	63 Rommerskirchen
	300 Schwalmthal- Waldniel		42 Meerbusch	
	509 <sup>1)</sup> Mönchenglad- bach-Hardt, -NATO-Haupt- quartier	300	50 Mönchengladbach	
			51 Korschenbroich	
314 Viersen-Bois- heim	204 Nettetal-Lobbe- rich	312	52 Neuss/Kaarst	
	206 Nettetal-Breyell, -Schaag		61 Grevenbroich	
	208 Brüggen	206	70 Wegberg	
316 Viersen-Süchteln	204 Nettetal-Lobbe- rich		72 Jüchen	
	217 Tönisvorst-Vorst			
	218 Grefrath-Oedt			
	219 Grefrath			

Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

<sup>1)</sup>Für diese Relation gilt die Preisstufe A2

## Krefeld

Preisstufen/Raumbegrenzungen 32

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A2		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
32 Krefeld	32 Krefeld		01 Kerken / Wachten- donk	13 Dinslaken
320 Krefeld Mitte	216 Tönisvorst- St. Tönis		20 Nettetal/Brüggen	25 Bottrop/Gladbeck
321 Krefeld-Hüls	212 Kempen-Tönis- berg		21 Kempen/Grefrath/ Tönisvorst	30 Schwalmthal/Nie- derkrüchten
	214 Kempen- St. Hubert		22 Moers	35 Essen Mitte/Nord
322 Krefeld Nord	334 Duisburg -Rhein- hausen	324	23 Duisburg Nord	45 Essen Süd
			24 Oberhausen	53 Düsseldorf Süd
324 Krefeld-Bockum, -Linn, -Uerdin- gen	332 Duisburg Süd		31 Viersen	54 Mettmann/Wülfrath
	334 Duisburg-Rhein- hausen		33 Duisburg Mitte/ Süd	55 Velbert
	424 Meerbusch- Bösinghoven, -Lank, -Nierst	326	34 Mülheim an der Ruhr	61 Grevenbroich
326 Krefeld-Fischeln, -Oppum	410 Willich	422	41 Willich	62 Dormagen
	422 Meerbusch- Osterath	424	42 Meerbusch	63 Rommerskirchen
	424 Meerbusch- Bösinghoven, -Lank, -Nierst	324, 422	43 Düsseldorf Mitte/ Nord	64 Erkrath/Haan/ Hilden
328 Krefeld Süd, -Forstwald	216 Tönisvorst- St. Tönis		44 Ratingen/Heiligen- haus	70 Wegberg
	410 Willich		50 Mönchengladbach	72 Jüchen
	416 Willich-Anrath		51 Korschenbroich	
			52 Neuss/Kaarst	

Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

## Duisburg Mitte/Süd

Preisstufen/Raumbegrenzungen 33

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A2		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
33 Duisburg Mitte/ Süd	23 Duisburg Nord		13 Dinslaken	01 Kerken / Wachten- donk
	33 Duisburg Mitte/ Süd		21 Kempen/Grefrath/ Tönisvorst	05 Dorsten
330 Duisburg Mitte	340 Mülheim-Styrum, -Speldorf		22 Moers	15 Marl
332 Duisburg Süd	324 Krefeld-Bockum, -Linn, -Uerdingen		24 Oberhausen	20 Nettetal/Brüggen
	434 Düsseldorf-Witt- laer, -Angermund		25 Bottrop/Gladbeck	26 Gelsenkirchen
334 Duisburg-Rhein- hausen	220 Moers Mitte		32 Krefeld	27 Herne
	322 Krefeld Nord	324	34 Mülheim an der Ruhr	31 Viersen
	324 Krefeld-Bockum, -Linn, -Uerdingen		35 Essen Mitte/Nord	36 Bochum
			41 Willich	46 Hattingen/Sprock- hövel
			42 Meerbusch	50 Mönchengladbach
			43 Düsseldorf Mitte/ Nord	51 Korschenbroich
			44 Ratingen/Heiligen- haus	61 Grevenbroich
			45 Essen Süd	62 Dormagen
			52 Neuss/Kaarst	63 Rommerskirchen
			53 Düsseldorf Süd	65 Wuppertal West
			54 Mettmann/Wülfrath	66 Wuppertal Ost
			55 Velbert	72 Jüchen
			64 Erkrath/Haan/ Hilden	73 Langenfeld/Mon- heim
				74 Solingen

Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

## Mülheim an der Ruhr

Preisstufen/Raumbegrenzungen 34

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A2		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
34 Mülheim an der Ruhr	34 Mülheim an der Ruhr		13 Dinslaken	05 Dorsten
340 Mülheim-Styrum, -Speldorf	240 Oberhausen Süd	342	22 Moers	15 Marl
	330 Duisburg Mitte		23 Duisburg Nord	17 Recklinghausen/ Herten
342 Mülheim-Dümp- ten, -Heißen	240 Oberhausen Süd	340, 352	24 Oberhausen	21 Kempen/Grefrath/ Tönisvorst
	350 Essen Mitte, -Frohnhausen	352, 450	25 Bottrop/Gladbeck	26 Gelsenkirchen
	352 Essen-Borbeck	350	26 Gelsenkirchen	28 Castrop-Rauxel
	450 Essen-Haarzopf, -Kettwig	344, 350	27 Herne	37 Dortmund Mitte/ West
344 Mülheim-Broich, -Holthausen, -Mintard, -Saarn, -Selbeck	442 Ratingen-Lintorf, -Hösel	450	32 Krefeld	41 Willich
	450 Essen-Haarzopf, -Kettwig	342, 442	33 Duisburg Mitte/ Süd	42 Meerbusch
			35 Essen Mitte/Nord	47 Witten/Wetter/ Herdecke
			36 Bochum	52 Neuss/Kaarst
			43 Düsseldorf Mitte/ Nord	53 Düsseldorf Süd
			44 Ratingen/Heiligen- haus	64 Erkrath/Haan/ Hilden
			45 Essen Süd	65 Wuppertal West
			46 Hattingen/Sprock- hövel	66 Wuppertal Ost
			54 Mettmann/Wülfrath	67 Schwelm/Enne- petal/Gevelsberg/ Breckerfeld
			55 Velbert	74 Solingen

Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

## Essen Mitte/Nord

Preisstufen/Raumbegrenzungen 35

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A2		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
35 Essen Mitte/Nord	35 Essen Mitte/Nord		05 Dorsten	06 Haltern
	45 Essen Süd		13 Dinslaken	18 Oer-Erkenschwick/ Datteln
350 Essen Mitte, -Frohnhausen	342 Mülheim-Dümp- ten, -Heißen	352, 450	15 Marl	22 Moers
	240 Oberhausen Süd		17 Recklinghausen/ Herten	29 Waltrop
352 Essen-Borbeck	250 Bottrop Mitte	354	23 Duisburg Nord	32 Krefeld
	342 Mülheim-Dümp- ten, -Heißen	350	24 Oberhausen	38 Dortmund Ost
354 Essen Nord	250 Bottrop Mitte	352	25 Bottrop/Gladbeck	43 Düsseldorf Mitte/ Nord
	252 Gladbeck	250	26 Gelsenkirchen	58 Hagen
	260 Gelsenkirchen Mitte	264	27 Herne	64 Erkrath/Haan/ Hilden
	264 Gelsenkirchen- Horst, -Schalke Nord, -Beckhau- sen	260	28 Castrop-Rauxel	74 Solingen
356 Essen-Kray, -Steele	260 Gelsenkirchen Mitte	368*	33 Duisburg Mitte/ Süd	75 Remscheid
	366 Bochum-Weitmar, -Dahlhausen, -Linden	368	34 Mülheim an der Ruhr	
	368 Bochum-Watten- scheid	260*	36 Bochum	
	468 Hattingen-Nieder- wenigern, -Win- zermark	358	37 Dortmund Mitte/ West	
358 Essen-Ruhrhalb- insel, -Stadtwald	366 Bochum-Weitmar, -Dahlhausen, -Linden	356*	44 Ratingen/Heiligen- haus	
	468 Hattingen-Nieder- wenigern, -Win- zermark	356	46 Hattingen/Sprock- hövel	
	550 Velbert Mitte	452, 552	47 Witten/Wetter/ Herdecke	
	552 Velbert-Langen- berg	468, 550	54 Mettmann/Wülfrath	
			55 Velbert	
			65 Wuppertal West	
			66 Wuppertal Ost	
			67 Schwelm/Enne- petal/Gevelsberg/ Breckerfeld	

\* Bei Fahrten mit dem SPNV werden mehr als diese 3 Waben befahren und deswegen ist dort eine höhere Preisstufe vonnöten!  
Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

## Bochum

Preisstufen/Raumbegrenzungen 36

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A2		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)	Nach Tarifgebiet	Nach Tarifgebiet
36 Bochum	36 Bochum		05 Dorsten	08 Olfen
360 Bochum Mitte	270 Herne Mitte	272, 362	06 Haltern	13 Dinslaken
	272 Herne-Wanne- Eickel	270, 368	15 Marl	23 Duisburg Nord
362 Bochum-Gerthe, -Langendreer, -Werne	270 Herne Mitte	280*, 360	17 Recklinghausen/ Herten	33 Duisburg Mitte/ Süd
	280 Castrop-Rauxel Süd	270*	18 Oer-Erkenschwick/ Datteln	44 Ratingen/Heiligen- haus
	374 Dortmund-Lütgen- dortmund	280*	24 Oberhausen	54 Mettmann/Wülfrath
	470 Witten Mitte, -Heven, -Bom- mern	364	25 Bottrop/Gladbeck	65 Wuppertal West
	472 Witten-Annen, -Stockum, -Rüdinghausen	470*	26 Gelsenkirchen	75 Remscheid
364 Bochum Univer- sität, -Stiepel	460 Hattingen Mitte	366, 478	27 Herne	
	470 Witten Mitte, -Heven, -Bom- mern	362, 478	28 Castrop-Rauxel	
	478 Witten-Herbede	460, 470	29 Waltrop	
366 Bochum-Weit- mar, -Dahlhau- sen, -Linden	356 Essen-Kray, -Steele	368	34 Mülheim an der Ruhr	
	358 Essen-Ruhrhalb- insel, -Stadtwald	356*	35 Essen Mitte/Nord	
	460 Hattingen Mitte	364, 468	37 Dortmund Mitte/ West	
	468 Hattingen-Nieder- wenigern, -Win- zermark	358, 460	38 Dortmund Ost	
368 Bochum-Watten- scheid	260 Gelsenkirchen Mitte	272*, 356*	45 Essen Süd	
	272 Herne-Wanne- Eickel	260*, 360	46 Hattingen/Sprock- hövel	
	356 Essen-Kray, -Steele	260*	47 Witten/Wetter/ Herdecke	
			55 Velbert	
			58 Hagen	
			66 Wuppertal Ost	
			67 Schwelm/Enne- petal/Gevelsberg/ Breckerfeld	

\* Bei Fahrten mit dem SPNV werden mehr als diese 3 Waben befahren und deswegen ist dort eine höhere Preisstufe vonnöten!  
Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

## Dortmund Mitte/West

Preisstufen/Raumbegrenzungen 37

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A2		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
37 Dortmund Mitte/ West	37 Dortmund Mitte/ West		08 Olfen	05 Dorsten
	38 Dortmund Ost		15 Marl	06 Haltern
372 Dortmund-Hom- bruch	472 Witten-Annen, -Stockum, -Rüdinghausen		17 Recklinghausen/ Herten	24 Oberhausen
	474 Herdecke		18 Oer-Erkenschwick/ Datteln	25 Bottrop/Gladbeck
374 Dortmund- Lütgendortmund	280 Castrop-Rauxel Süd	362, 376	26 Gelsenkirchen	34 Mülheim an der Ruhr
	362 Bochum-Gerthe, -Langendreer, -Werne	280*	27 Herne	45 Essen Süd
	472 Witten-Annen, -Stockum, -Rüdinghausen	372	28 Castrop-Rauxel	55 Velbert
376 Dortmund-Huck- arde, -Dorstfeld	280 Castrop-Rauxel Süd	374	29 Waltrop	66 Wuppertal Ost
	280 Castrop-Rauxel Süd	282, 376	35 Essen Mitte/Nord	
377 Dortmund-Men- gede	282 Castrop-Rauxel Nord		36 Bochum	
	290 Waltrop		46 Hattingen/Sprock- hövel	
			47 Witten/Wetter/ Herdecke	
		58 Hagen		
		67 Schwelm/Enne- petal/Gevelsberg/ Breckerfeld		

\* Bei Fahrten mit dem SPNV werden mehr als diese 3 Waben befahren und deswegen ist dort eine höhere Preisstufe vonnöten!  
Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

## Dortmund Ost

Preisstufen/Raumbegrenzungen 38

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A2		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
38 Dortmund Ost	37 Dortmund Mitte/ West		08 Olfen	06 Haltern
	38 Dortmund Ost		17 Recklinghausen/ Herten	15 Marl
388 Dortmund-Hörde	474 Herdecke	372	18 Oer-Erkenschwick/ Datteln	26 Gelsenkirchen
389 Dortmund-Hol- zen, -Syburg	582 Hagen-Boele, -Garenfeld		27 Herne	35 Essen Mitte/Nord
			28 Castrop-Rauxel	46 Hattingen/Sprock- hövel
			29 Waltrop	66 Wuppertal Ost
			36 Bochum	
			47 Witten/Wetter/ Herdecke	
			58 Hagen	
			67 Schwelm/Enne- petal/Gevelsberg/ Breckerfeld	

Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

## Willich

Preisstufen/Raumbegrenzungen 41

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A1		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
41 Willich	41 Willich		01 Kerken / Wachten- donk	23 Duisburg Nord
410 Willich	326 <sup>1)</sup> Krefeld-Fischeln, -Oppum	422	20 Nettetal/Brüggen	24 Oberhausen
	328 <sup>1)</sup> Krefeld Süd, -Forstwald		21 Kempen/Grefrath/ Tönisvorst	34 Mülheim an der Ruhr
	422 Meerbusch- Osterath		22 Moers	44 Ratingen/Heiligen- haus
412 Willich-Schief- bahn	422 Meerbusch- Osterath	410	30 Schwalmtal/Nie- derkrüchten	54 Mettmann/Wülfrath
	528 <sup>1)</sup> Kaarst		31 Viersen	64 Erkrath/Haan/ Hilden
414 Willich-Neersen	310 Viersen		32 Krefeld	73 Langenfeld/Mon- heim
	500 <sup>1)</sup> Mönchenglad- bach		33 Duisburg Mitte/ Süd	
416 Willich-Anrath	217 Tönisvorst-Vorst		42 Meerbusch	
	310 Viersen		43 Düsseldorf Mitte/ Nord	
	328 <sup>1)</sup> Krefeld Süd, -Forstwald		50 Mönchengladbach	
			51 Korschenbroich	
			52 Neuss/Kaarst	
			53 Düsseldorf Süd	
			61 Grevenbroich	
			62 Dormagen	
			63 Rommerskirchen	
			70 Wegberg	
			72 Jüchen	

Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

<sup>1)</sup>Für diese Relation gilt die Preisstufe A2

## Meerbusch

Preisstufen/Raubegrenzungen 42

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A1		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
42 Meerbusch	42 Meerbusch		21 Kempen/Grefrath/ Tönisvorst	01 Kerken / Wachten- donk
420 Meerbusch-Büde- rich	438 <sup>1)</sup> Düsseldorf West	520	22 Moers	20 Nettetal/Brüggen
	520 <sup>1)</sup> Neuss Mitte	438, 528	31 Viersen	23 Duisburg Nord
	528 <sup>1)</sup> Kaarst	520	32 Krefeld	24 Oberhausen
422 Meerbusch- Osterath	326 <sup>1)</sup> Krefeld-Fischeln, -Oppum	424	33 Duisburg Mitte/ Süd	30 Schwalmthal/Nie- derkrüchten
	410 Willich		41 Willich	34 Mülheim an der Ruhr
	412 Willich-Schief- bahn	410	43 Düsseldorf Mitte/ Nord	45 Essen Süd
	528 <sup>1)</sup> Kaarst	420	44 Ratingen/Heiligen- haus	55 Velbert
424 Meerbusch- Bösinghoven, -Lank, -Nierst	324 <sup>1)</sup> Krefeld-Bockum, -Linn, -Uerdingen	326	50 Mönchengladbach	65 Wuppertal West
	326 <sup>1)</sup> Krefeld-Fischeln, -Oppum	324, 422	51 Korschenbroich	70 Wegberg
			52 Neuss/Kaarst	73 Langenfeld/Mon- heim
			53 Düsseldorf Süd	74 Solingen
			54 Mettmann/Wülfrath	
			61 Grevenbroich	
			62 Dormagen	
			63 Rommerskirchen	
			64 Erkrath/Haan/ Hilden	
			72 Jüchen	

Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

<sup>1)</sup>Für diese Relation gilt die Preisstufe A2

## Düsseldorf Mitte/Nord

Preisstufen/Raumbegrenzungen 43

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A2		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
43 Düsseldorf Mitte/ Nord	43 Düsseldorf Mitte/ Nord		22 Moers	13 Dinslaken
	53 Düsseldorf Süd		23 Duisburg Nord	21 Kempen/Grefrath/ Tönisvorst
430 Düsseldorf Mitte	521 Neuss-Rhein- park-Center		24 Oberhausen	25 Bottrop/Gladbeck
	523 Neuss-Grimmling- hausen, -Uedes- heim	530	32 Krefeld	31 Viersen
	640 Erkrath	530	33 Duisburg Mitte/ Süd	35 Essen Mitte/Nord
432 Düsseldorf Nord	440 Ratingen Mitte	434	34 Mülheim an der Ruhr	46 Hattingen/Sprock- hövel
434 Düsseldorf-Witt- laer, -Angermund	332 Duisburg Süd		41 Willich	50 Mönchengladbach
	440 Ratingen Mitte	432*, 442	42 Meerbusch	66 Wuppertal Ost
	442 Ratingen-Lintorf, -Hösel	440*	44 Ratingen/Heiligen- haus	75 Remscheid
436 Düsseldorf Ost	444 Ratingen-Hom- berg, -Meiersberg	540	45 Essen Süd	
	540 Mettmann		51 Korschenbroich	
	640 Erkrath	430, 540	52 Neuss/Kaarst	
438 Düsseldorf West	420 Meerbusch-Büde- rich	520	54 Mettmann/Wülfrath	
	520 Neuss Mitte	420	55 Velbert	
			61 Grevenbroich	
			62 Dormagen	
			63 Rommerskirchen	
			64 Erkrath/Haan/ Hilden	
			65 Wuppertal West	
			72 Jüchen	
			73 Langenfeld/Mon- heim	
			74 Solingen	

\* Bei Fahrten mit dem SPNV werden mehr als diese 3 Waben befahren und deswegen ist dort eine höhere Preisstufe vonnöten!  
Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

## Ratingen/Heiligenhaus

Preisstufen/Raumbegrenzungen 44

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A1		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
44 Ratingen/Heiligenhaus	44 Ratingen/Heiligenhaus		22 Moers	13 Dinslaken
440 Ratingen Mitte	432 <sup>1)</sup> Düsseldorf Nord	434	23 Duisburg Nord	21 Kempen/Grefrath/ Tönisvorst
	434 <sup>1)</sup> Düsseldorf-Wittlaer, -Angermund	432*, 442	24 Oberhausen	25 Bottrop/Gladbeck
442 Ratingen-Lintorf, -Hösel	344 <sup>1)</sup> Mülheim-Broich, -Holthausen, -Mintard, -Saarn, -Selbeck	450	32 Krefeld	26 Gelsenkirchen
	434 <sup>1)</sup> Düsseldorf-Wittlaer, -Angermund	440*	33 Duisburg Mitte/ Süd	27 Herne
	450 <sup>1)</sup> Essen-Haarzopf, -Kettwig	446, 344	34 Mülheim an der Ruhr	36 Bochum
444 Ratingen-Homburg, -Meiersberg	436 <sup>1)</sup> Düsseldorf Ost	540	35 Essen Mitte/Nord	41 Willich
	540 Mettmann	542	42 Meerbusch	47 Witten/Wetter/ Herdecke
	542 Wülfrath	540	43 Düsseldorf Mitte/ Nord	51 Korschenbroich
446 Heiligenhaus	450 <sup>1)</sup> Essen-Haarzopf, -Kettwig	442	45 Essen Süd	61 Grevenbroich
	542 Wülfrath	444, 550	46 Hattingen/Sprockhövel	62 Dormagen
	550 Velbert Mitte		52 Neuss/Kaarst	63 Rommerskirchen
			53 Düsseldorf Süd	67 Schwelm/Ennepetal/ Gevelsberg/ Breckerfeld
			54 Mettmann/Wülfrath	72 Jüchen
			55 Velbert	73 Langenfeld/Monheim
			64 Erkrath/Haan/ Hilden	75 Remscheid
			65 Wuppertal West	
			66 Wuppertal Ost	
			74 Solingen	

\* Bei Fahrten mit dem SPNV werden mehr als diese 3 Waben befahren und deswegen ist dort eine höhere Preisstufe vonnöten!

Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

<sup>1)</sup>Für diese Relation gilt die Preisstufe A2

## Essen Süd

Preisstufen/Raubegrenzungen 45

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A2		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
45 Essen Süd	35 Essen Mitte/Nord		23 Duisburg Nord	05 Dorsten
	45 Essen Süd		24 Oberhausen	13 Dinslaken
450 Essen-Haarzopf, -Kettwig	342 Mülheim-Dümp- ten, -Heißen	344, 350	25 Bottrop/Gladbeck	15 Marl
	344 Mülheim-Broich, -Holthausen, -Mintard, -Saarn, -Selbeck	342, 442	26 Gelsenkirchen	17 Recklinghausen/ Herten
	442 Ratingen-Lintorf, -Hösel	344, 446	27 Herne	22 Moers
	446 Heiligenhaus	442	33 Duisburg Mitte/ Süd	28 Castrop-Rauxel
452 Essen-Bredeney, -Werden, -Heid- hausen	550 Velbert Mitte	358	34 Mülheim an der Ruhr	32 Krefeld
			36 Bochum	37 Dortmund Mitte/ West
			43 Düsseldorf Mitte/ Nord	42 Meerbusch
			44 Ratingen/Heiligen- haus	52 Neuss/Kaarst
			46 Hattingen/Sprock- hövel	53 Düsseldorf Süd
			47 Witten/Wetter/ Herdecke	58 Hagen
			54 Mettmann/Wülfrath	64 Erkrath/Haan/ Hilden
			55 Velbert	74 Solingen
			65 Wuppertal West	75 Remscheid
			66 Wuppertal Ost	
			67 Schwelm/Enne- petal/Gevelsberg/ Breckerfeld	

Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

## Hattingen/Sprockhövel

Preisstufen/Raumbegrenzungen 46

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A1		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
46 Hattingen/Sprockhövel	46 Hattingen/Sprockhövel		17 Recklinghausen/ Herten	05 Dorsten
460 Hattingen Mitte	364 <sup>1)</sup> Bochum Universität, -Stiepel	366, 478	24 Oberhausen	06 Haltern
	366 <sup>1)</sup> Bochum-Weitmar, -Dahlhausen, -Linden	364, 468	25 Bottrop/Gladbeck	13 Dinslaken
	478 Witten-Herbede	364	26 Gelsenkirchen	15 Marl
462 Niedersprockhövel	476 Wetter	478	27 Herne	18 Oer-Erkenschwick/ Datteln
	478 Witten-Herbede	460	28 Castrop-Rauxel	23 Duisburg Nord
	679 Gevelsberg	463	34 Mülheim an der Ruhr	29 Waltrop
463 Sprockhövel-Haßlinghausen	664 <sup>1)</sup> Wuppertal-Langerfeld, -Nächstebreck		35 Essen Mitte/Nord	33 Duisburg Mitte/ Süd
	678 Schwelm		36 Bochum	38 Dortmund Ost
	679 Gevelsberg		37 Dortmund Mitte/ West	43 Düsseldorf Mitte/ Nord
464 Obersprockhövel, Sprockhövel-Gennebreck	660 <sup>1)</sup> Wuppertal-Barmen		44 Ratingen/Heiligenhaus	64 Erkrath/Haan/ Hilden
466 Hattingen-Stüter, -Elfringhausen	552 Velbert-Langenberg		45 Essen Süd	74 Solingen
468 Hattingen-Niederwenigern, -Winzermark	356 <sup>1)</sup> Essen-Kray, -Steele	358	47 Witten/Wetter/ Herdecke	
	358 <sup>1)</sup> Essen-Ruhrhalbinsel, -Stadtwald	356	54 Mettmann/Wülfrath	
	366 <sup>1)</sup> Bochum-Weitmar, -Dahlhausen, -Linden	358, 460	55 Velbert	
	552 Velbert-Langenberg	358	58 Hagen	
			65 Wuppertal West	
			66 Wuppertal Ost	
			67 Schwelm/Ennepetal/Gevelsberg/ Breckerfeld	
			75 Remscheid	

Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

<sup>1)</sup>Für diese Relation gilt die Preisstufe A2

## Witten/Wetter/Herdecke

Preisstufen/Raumbegrenzungen 47

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A1		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
47 Witten/Wetter/ Herdecke	47 Witten/Wetter/ Herdecke		17 Recklinghausen/ Herten	05 Dorsten 06 Haltern 08 Olfen 15 Marl 24 Oberhausen 25 Bottrop/Gladbeck 34 Mülheim an der Ruhr 44 Ratingen/Heiligen- haus 54 Mettmann/Wülfrath 65 Wuppertal West 75 Remscheid
470 Witten Mitte, -Heven, -Bom- mern	362 <sup>1)</sup> Bochum-Gerthe, -Langendreer, -Werne	364	18 Oer-Erkenschwick/ Datteln 26 Gelsenkirchen 27 Herne	
	364 <sup>1)</sup> Bochum Univer- sität, -Stiepel	362, 478	28 Castrop-Rauxel 29 Waltrop 35 Essen Mitte/Nord 36 Bochum	
472 Witten-Annen, -Stockum, -Rüdinghausen	362 <sup>1)</sup> Bochum-Gerthe, -Langendreer, -Werne	470*	37 Dortmund Mitte/ West	
	372 <sup>1)</sup> Dortmund-Hom- bruch		38 Dortmund Ost 45 Essen Süd 46 Hattingen/Sprock- hövel	
	374 <sup>1)</sup> Dortmund- Lütgendortmund	372	55 Velbert 58 Hagen 66 Wuppertal Ost 67 Schwelm/Enne- petal/Gevelsberg/ Breckerfeld	
474 Herdecke	372 <sup>1)</sup> Dortmund-Hom- bruch			
	388 <sup>1)</sup> Dortmund-Hörde	372		
	588 <sup>1)</sup> Hagen-Vorhalle			
476 Wetter	462 Niedersprock- hövel	478		
	587 <sup>1)</sup> Hagen-Haspe	679		
	588 <sup>1)</sup> Hagen-Vorhalle			
	679 Gevelsberg			
478 Witten-Herbede	364 <sup>1)</sup> Bochum Univer- sität, -Stiepel	460, 470		
	460 Hattingen Mitte	364		
	462 Niedersprock- hövel	460		

\* Bei Fahrten mit dem SPNV werden mehr als diese 3 Waben befahren und deswegen ist dort eine höhere Preisstufe vonnöten!

Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

<sup>1)</sup>Für diese Relation gilt die Preisstufe A2

## Mönchengladbach

Preisstufen/Raumbegrenzungen 50

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A2		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
50 Mönchengladbach	50 Mönchengladbach		20 Nettetal/Brüggen	01 Kerken / Wachten- donk
500 Mönchenglad- bach	310 Viersen		21 Kempen/Grefrath/ Tönisvorst	22 Moers
	414 Willich-Neersen		30 Schwalmthal/Nie- derkrüchten	33 Duisburg Mitte/ Süd
	510 Korschenbroich		31 Viersen	43 Düsseldorf Mitte/ Nord
502 Mönchenglad- bach-Rheydt	510 Korschenbroich	500	32 Krefeld	53 Düsseldorf Süd
504 Mönchenglad- bach-Giesen- kirchen	510 Korschenbroich	502, 512	41 Willich	62 Dormagen
	514 Glehn-Liedberg		42 Meerbusch	63 Rommerskirchen
	722 Jüchen-Bedbur- dyck, -Damm, -Gierath		51 Korschenbroich	
506 Mönchenglad- bach-Wickrath, -Odenkirchen, -Buchholz, -Beck- rath, -Wickrath- berg, -Wanlo	700 Wegberg	508	52 Neuss/Kaarst	
	720 Jüchen Mitte, -Hochneukirch, -Otzenrath		61 Grevenbroich	
508 Mönchenglad- bach-Rhein- dahlen	700 Wegberg		70 Wegberg	
509 Mönchenglad- bach-Hardt, -NATO-Haupt- quartier	300 Schwalmthal- Waldniel		72 Jüchen	
	310 Viersen	500		
	312 Viersen-Dülken	300		

Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

## Korschenbroich

Preisstufen/Raubegrenzungen 51

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A1		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
51 Korschenbroich	51 Korschenbroich		20 Nettetal/Brüggen	01 Kerken / Wachten- donk
510 Korschenbroich	500 <sup>1)</sup> Mönchenglad- bach		21 Kempen/Grefrath/ Tönisvorst	22 Moers
	502 <sup>1)</sup> Mönchenglad- bach-Rheydt	500	30 Schwalmthal/Nie- derkrüchten	33 Duisburg Mitte/ Süd
	504 <sup>1)</sup> Mönchenglad- bach-Giesen- kirchen	502, 512	31 Viersen	44 Ratingen/Heiligen- haus
512 Korschenbroich- Kleinenbroich	526 <sup>1)</sup> Büttgen	528	32 Krefeld	54 Mettmann/Wülfrath
	528 <sup>1)</sup> Kaarst	526*	41 Willich	64 Erkrath/Haan/ Hilden
514 Glehn-Liedberg	504 <sup>1)</sup> Mönchenglad- bach-Giesen- kirchen		42 Meerbusch	73 Langenfeld/Mon- heim
	524 <sup>1)</sup> Neuss Südwest		43 Düsseldorf Mitte/ Nord	
	526 <sup>1)</sup> Büttgen	512	50 Mönchengladbach	
	612 Grevenbroich Nord		52 Neuss/Kaarst	
	722 Jüchen-Bedbur- dyck, -Damm, -Gierath		53 Düsseldorf Süd	
			61 Grevenbroich	
			62 Dormagen	
			63 Rommerskirchen	
			70 Wegberg	
			72 Jüchen	

\* Bei Fahrten mit dem SPNV werden mehr als diese 3 Waben befahren und deswegen ist dort eine höhere Preisstufe vonnöten!

Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

<sup>1)</sup>Für diese Relation gilt die Preisstufe A2

## Neuss/Kaarst

Preisstufen/Raumbegrenzungen 52

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A2		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
52 Neuss/Kaarst	52 Neuss/Kaarst		21 Kempen/Grefrath/ Tönisvorst	01 Kerken / Wachten- donk
520 Neuss Mitte	420 Meerbusch-Büde- rich	438, 528	31 Viersen	20 Nettetal/Brüggen
	438 Düsseldorf West	420	32 Krefeld	22 Moers
521 Neuss-Rhein- park-Center	430 Düsseldorf Mitte		33 Duisburg Mitte/ Süd	23 Duisburg Nord
522 Neuss Südost	612 Grevenbroich Nord	524, 624	41 Willich	24 Oberhausen
	622 Dormagen-Stür- zelberg, -Zons	523, 624	42 Meerbusch	30 Schwalmthal/Nie- derkrüchten
	624 Dormagen- Gohr, -Straberg, -Nievenheim	622	43 Düsseldorf Mitte/ Nord	34 Mülheim an der Ruhr
523 Neuss-Grimm- linghausen, -Uedesheim	430 Düsseldorf Mitte	530	44 Ratingen/Heiligen- haus	45 Essen Süd
	530 Düsseldorf Süd	430	50 Mönchengladbach	55 Velbert
	622 Dormagen-Stür- zelberg, -Zons		51 Korschenbroich	65 Wuppertal West
	624 Dormagen- Gohr, -Straberg, -Nievenheim	622	53 Düsseldorf Süd	70 Wegberg
524 Neuss Südwest	514 Glehn-Liedberg		54 Mettmann/Wülfrath	74 Solingen
	612 Grevenbroich Nord		61 Grevenbroich	
526 Büttgen	512 Korschenbroich- Kleinenbroich	528	62 Dormagen	
	514 Glehn-Liedberg	512	63 Rommerskirchen	
528 Kaarst	412 Willich-Schief- bahn		64 Erkrath/Haan/ Hilden	
	420 Meerbusch-Büde- rich	520	72 Jüchen	
	422 Meerbusch- Osterath	420	73 Langenfeld/Mon- heim	
	512 Korschenbroich- Kleinenbroich	526*		

\* Bei Fahrten mit dem SPNV werden mehr als diese 3 Waben befahren und deswegen ist dort eine höhere Preisstufe vonnöten!  
Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

## Düsseldorf Süd

Preisstufen/Raumbegrenzungen 53

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A2		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
53 Düsseldorf Süd	43 Düsseldorf Mitte/ Nord		33 Duisburg Mitte/ Süd	21 Kempen/Grefrath/ Tönisvorst
	53 Düsseldorf Süd		41 Willich	22 Moers
530 Düsseldorf Süd	523 Neuss-Grimm- linghausen, -Uedesheim	430	42 Meerbusch	23 Duisburg Nord
	640 Erkrath	430, 644	44 Ratingen/Heiligen- haus	24 Oberhausen
	644 Hilden	640, 730	51 Korschenbroich	31 Viersen
	730 Langenfeld	644, 732	52 Neuss/Kaarst	32 Krefeld
	732 Monheim	730	54 Mettmann/Wülfrath	34 Mülheim an der Ruhr
			61 Grevenbroich	45 Essen Süd
		62 Dormagen	50 Mönchengladbach	
		63 Rommerskirchen	55 Velbert	
		64 Erkrath/Haan/ Hilden	66 Wuppertal Ost	
		65 Wuppertal West	75 Remscheid	
		72 Jüchen		
		73 Langenfeld/Mon- heim		
		74 Solingen		

Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

## Mettmann/Wülfrath

Preisstufen/Raubegrenzungen 54

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A1		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
54 Mettmann/Wülfrath	54 Mettmann/Wülfrath		33 Duisburg Mitte/ Süd	22 Moers
540 Mettmann	436 <sup>1)</sup> Düsseldorf Ost		34 Mülheim an der Ruhr	23 Duisburg Nord
	444 Ratingen-Hom- berg, -Meiersberg	542	35 Essen Mitte/Nord	24 Oberhausen
	640 Erkrath	642	42 Meerbusch	25 Bottrop/Gladbeck
	642 Haan	640*, 656	43 Düsseldorf Mitte/ Nord	26 Gelsenkirchen
	656 <sup>1)</sup> Wuppertal-Voh- winkel	542, 642*	44 Ratingen/Heiligen- haus	27 Herne
542 Wülfrath	444 Ratingen-Hom- berg, -Meiersberg	540	45 Essen Süd	32 Krefeld
	446 Heiligenhaus	444, 550	46 Hattingen/Sprock- hövel	36 Bochum
	550 Velbert Mitte	554	47 Witten/Wetter/ Herdecke	41 Willich
	554 Velbert-Neviges, -Tönisheide	550, 658	52 Neuss/Kaarst	51 Korschenbroich
	656 <sup>1)</sup> Wuppertal-Voh- winkel	540	53 Düsseldorf Süd	61 Grevenbroich
	658 <sup>1)</sup> Wuppertal- Katernberg	554	55 Velbert	62 Dormagen
		64 Erkrath/Haan/ Hilden	63 Rommerskirchen	
		65 Wuppertal West	67 Schwelm/Enne- petal/Gevelsberg/ Breckerfeld	
		66 Wuppertal Ost	72 Jüchen	
		73 Langenfeld/Mon- heim		
		74 Solingen		
		75 Remscheid		

\* Bei Fahrten mit dem SPNV werden mehr als diese 3 Waben befahren und deswegen ist dort eine höhere Preisstufe vonnöten!

Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

<sup>1)</sup>Für diese Relation gilt die Preisstufe A2

## Velbert

Preisstufen/Raubegrenzungen 55

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A1		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
55 Velbert	55 Velbert		24 Oberhausen	05 Dorsten
550 Velbert Mitte	358 <sup>1)</sup> Essen-Ruhrhalbinsel, -Stadtwald	452, 552	25 Bottrop/Gladbeck	13 Dinslaken
	446 Heiligenhaus		26 Gelsenkirchen	15 Marl
	452 <sup>1)</sup> Essen-Bredene, -Werden, -Heidhausen	358	27 Herne	17 Recklinghausen/Herten
552 Velbert-Langenberg	542 Wülfrath	554	33 Duisburg Mitte/Süd	22 Moers
	358 <sup>1)</sup> Essen-Ruhrhalbinsel, -Stadtwald	468, 550	34 Mülheim an der Ruhr	23 Duisburg Nord
	466 Hattingen-Stüter, -Elfringhausen		35 Essen Mitte/Nord	28 Castrop-Rauxel
554 Velbert-Neviges, -Tönisheide	468 Hattingen-Niederwengern, -Winzermark	358	36 Bochum	32 Krefeld
	542 Wülfrath	550, 658	43 Düsseldorf Mitte/Nord	37 Dortmund Mitte/West
	652 <sup>1)</sup> Wuppertal-Uellendahl, -Dönberg	658	44 Ratingen/Heiligenhaus	42 Meerbusch
554 Velbert-Neviges, -Tönisheide	658 <sup>1)</sup> Wuppertal-Katernberg	542, 652	45 Essen Süd	52 Neuss/Kaarst
			46 Hattingen/Sprockhövel	53 Düsseldorf Süd
			47 Witten/Wetter/Herdecke	58 Hagen
		54 Mettmann/Wülfrath	73 Langenfeld/Monheim	
		64 Erkrath/Haan/Hilden		
		65 Wuppertal West		
		66 Wuppertal Ost		
		67 Schwelm/Ennepetal/Gevelsberg/Breckerfeld		
		74 Solingen		
		75 Remscheid		

Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

<sup>1)</sup>Für diese Relation gilt die Preisstufe A2

## Hagen

Preisstufen/Raumbegrenzungen 58

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A2		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
58 Hagen	58 Hagen		27 Herne	17 Recklinghausen/ Herten
580 Hagen Mitte	674 Breckerfeld		28 Castrop-Rauxel	18 Oer-Erkenschwick/ Datteln
582 Hagen-Boele, -Garenfeld	389 Dortmund-Hol- zen, -Syburg		29 Waltrop	26 Gelsenkirchen
586 Hagen-Dahl, -Rummenohl	674 Breckerfeld		36 Bochum	35 Essen Mitte/Nord
587 Hagen-Haspe	476 Wetter	679	37 Dortmund Mitte/ West	45 Essen Süd
	672 Ennepetal- Voerde		38 Dortmund Ost	55 Velbert
	674 Breckerfeld	672, 580	46 Hattingen/Sprock- hövel	65 Wuppertal West
	679 Gevelsberg		47 Witten/Wetter/ Herdecke	75 Remscheid
588 Hagen-Vorhalle	474 Herdecke		66 Wuppertal Ost	
	476 Wetter		67 Schwelm/Enne- petal/Gevelsberg/ Breckerfeld	

Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

## Grevenbroich

Preisstufen/Raumbegrenzungen 61

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A1		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
61 Grevenbroich	61 Grevenbroich		31 Viersen	21 Kempen/Grefrath/ Tönisvorst
610 Grevenbroich Mitte	630 Rommerskirchen	614	41 Willich	30 Schwalmtal/Nie- derkrüchten
	720 Jüchen Mitte, -Hochneukirch, -Otzenrath	722	42 Meerbusch	32 Krefeld
	722 Jüchen-Bedbur- dyck, -Damm, -Gierath		43 Düsseldorf Mitte/ Nord	33 Duisburg Mitte/ Süd
612 Grevenbroich Nord	514 Glehn-Liedberg		50 Mönchengladbach	44 Ratingen/Heiligen- haus
	522 <sup>1)</sup> Neuss Südost	524, 624	51 Korschenbroich	44 Ratingen/Heiligen- haus
	524 <sup>1)</sup> Neuss Südwest		52 Neuss/Kaarst	54 Mettmann/Wülfrath
	624 Dormagen- Gohr, -Straberg, -Nievenheim		53 Düsseldorf Süd	64 Erkrath/Haan/ Hilden
	630 Rommerskirchen		62 Dormagen	70 Wegberg
	722 Jüchen-Bedbur- dyck, -Damm, -Gierath		63 Rommerskirchen	73 Langenfeld/Mon- heim
			72 Jüchen	

Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

<sup>1)</sup>Für diese Relation gilt die Preisstufe A2

## Dormagen

Preisstufen/Raumbegrenzungen 62

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A1		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
62 Dormagen	62 Dormagen		41 Willich	21 Kempen/Grefrath/ Tönisvorst
622 Dormagen- Stürzelberg, -Zons	522 <sup>1)</sup> Neuss Südost	523, 624	42 Meerbusch	31 Viersen
	523 <sup>1)</sup> Neuss-Grimm- linghausen, -Uedesheim		43 Düsseldorf Mitte/ Nord	32 Krefeld
624 Dormagen- Gohr, -Straberg, -Nievenheim	522 <sup>1)</sup> Neuss Südost	622	51 Korschenbroich	33 Duisburg Mitte/ Süd
	523 <sup>1)</sup> Neuss-Grimm- linghausen, -Uedesheim	622	52 Neuss/Kaarst	44 Ratingen/Heiligen- haus
	612 Grevenbroich Nord		53 Düsseldorf Süd	50 Mönchengladbach
	630 Rommerskirchen		61 Grevenbroich	54 Mettmann/Wülfrath
			63 Rommerskirchen	64 Erkrath/Haan/ Hilden
			72 Jüchen	73 Langenfeld/Mon- heim

Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

<sup>1)</sup>Für diese Relation gilt die Preisstufe A2

## Rommerskirchen

Preisstufen/Raubegrenzungen 63

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A1		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
63 Rommerskirchen	63 Rommerskirchen		41 Willich	21 Kempen/Grefrath/ Tönisvorst
630 Rommerskirchen	610 Grevenbroich Mitte	614	42 Meerbusch	31 Viersen
	612 Grevenbroich Nord		43 Düsseldorf Mitte/ Nord	32 Krefeld
	624 Dormagen- Gohr, -Straberg, -Nievenheim		51 Korschenbroich	33 Duisburg Mitte/ Süd
			52 Neuss/Kaarst	44 Ratingen/Heiligen- haus
			53 Düsseldorf Süd	50 Mönchengladbach
			61 Grevenbroich	54 Mettmann/Wülfrath
			62 Dormagen	64 Erkrath/Haan/ Hilden
			72 Jüchen	73 Langenfeld/Mon- heim

Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

## Erkrath/Haan/Hilden

Preisstufen/Raumbegrenzungen 64

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A1		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
64 Erkrath/Haan/ Hilden	64 Erkrath/Haan/ Hilden		33 Duisburg Mitte/ Süd	22 Moers
640 Erkrath	430 <sup>1)</sup> Düsseldorf Mitte	530	42 Meerbusch	23 Duisburg Nord
	436 <sup>1)</sup> Düsseldorf Ost	430, 540	43 Düsseldorf Mitte/ Nord	24 Oberhausen
	530 <sup>1)</sup> Düsseldorf Süd	430, 644	44 Ratingen/Heiligen- haus	32 Krefeld
	540 Mettmann	642	44 Ratingen/Heiligen- haus	34 Mülheim an der Ruhr
642 Haan	540 Mettmann	640*, 656	52 Neuss/Kaarst	35 Essen Mitte/Nord
	656 <sup>1)</sup> Wuppertal-Voh- winkel	540, 748	53 Düsseldorf Süd	41 Willich
	746 <sup>1)</sup> Solingen-Ohligs	644, 748	54 Mettmann/Wülfrath	45 Essen Süd
	748 <sup>1)</sup> Solingen-Gräf- rath, -Wald	656, 746	55 Velbert	46 Hattingen/Sprock- hövel
			65 Wuppertal West	51 Korschenbroich
644 Hilden	530 <sup>1)</sup> Düsseldorf Süd	640, 730	66 Wuppertal Ost	61 Grevenbroich
	730 Langenfeld	746, 530	73 Langenfeld/Mon- heim	62 Dormagen
	746 <sup>1)</sup> Solingen-Ohligs	642, 730	74 Solingen	63 Rommerskirchen
		75 Remscheid	67 Schwelm/Enne- petal/Gevelsberg/ Breckerfeld	
			72 Jüchen	

\* Bei Fahrten mit dem SPNV werden mehr als diese 3 Waben befahren und deswegen ist dort eine höhere Preisstufe vonnöten!

Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

<sup>1)</sup>Für diese Relation gilt die Preisstufe A2

## Wuppertal West

Preisstufen/Raumbegrenzungen 65

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A2		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
65 Wuppertal West	65 Wuppertal West		35 Essen Mitte/Nord	24 Oberhausen
	66 Wuppertal Ost		43 Düsseldorf Mitte/ Nord	25 Bottrop/Gladbeck
652 Wuppertal-Uellendahl, -Dönberg	554 Velbert-Neviges, -Tönisheide	658	44 Ratingen/Heiligenhaus	26 Gelsenkirchen
654 Wuppertal-Cronenberg	740 Solingen Mitte		45 Essen Süd	27 Herne
	748 Solingen-Gräfrath, -Wald	740	46 Hattingen/Sprockhövel	33 Duisburg Mitte/Süd
	750 Remscheid Mitte		46 Hattingen/Sprockhövel	34 Mülheim an der Ruhr
656 Wuppertal-Vohwinkel	540 Mettmann	542, 642*	53 Düsseldorf Süd	36 Bochum
	542 Wülfrath	540	54 Mettmann/Wülfrath	42 Meerbusch
	642 Haan	540, 748	55 Velbert	47 Witten/Wetter/ Herdecke
	748 Solingen-Gräfrath, -Wald	642	64 Erkrath/Haan/ Hilden	52 Neuss/Kaarst
658 Wuppertal-Katernberg	542 Wülfrath	554	67 Schwelm/Ennepetal/Gevelsberg/ Breckerfeld	58 Hagen
	554 Velbert-Neviges, -Tönisheide	542, 652	73 Langenfeld/Monheim	
			74 Solingen	
			75 Remscheid	

\* Bei Fahrten mit dem SPNV werden mehr als diese 3 Waben befahren und deswegen ist dort eine höhere Preisstufe vonnöten!  
Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

## Wuppertal Ost

Preisstufen/Raumbegrenzungen 66

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A2		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
66 Wuppertal Ost	65 Wuppertal West		35 Essen Mitte/Nord	17 Recklinghausen/ Herten
	66 Wuppertal Ost		36 Bochum	
660 Wuppertal-Bar- men	464 Obersprockhövel, Sprockhövel- Gennebreck		44 Ratingen/Heiligen- haus	24 Oberhausen
			45 Essen Süd	25 Bottrop/Gladbeck
664 Wuppertal- Langerfeld, -Nächstebreck	463 Sprockhövel- Haßlinghausen		46 Hattingen/Sprock- hövel	26 Gelsenkirchen
	678 Schwelm		47 Witten/Wetter/ Herdecke	27 Herne
666 Wuppertal- Beyenburg	678 Schwelm	664	54 Mettmann/Wülfrath	28 Castrop-Rauxel
	752 Remscheid -Lüttringhausen	754	55 Velbert	33 Duisburg Mitte/ Süd
	754 Remscheid-Len- nep	752	58 Hagen	34 Mülheim an der Ruhr
668 Wuppertal-Rons- dorf	752 Remscheid- Lüttringhausen		64 Erkrath/Haan/ Hilden	37 Dortmund Mitte/ West
			67 Schwelm/Enne- petal/Gevelsberg/ Breckerfeld	38 Dortmund Ost
			74 Solingen	43 Düsseldorf Mitte/ Nord
			75 Remscheid	53 Düsseldorf Süd
				73 Langenfeld/Mon- heim

Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

## Schwelm/Ennepetal/Gevelsberg/Breckerfeld

Preisstufen/Raumbegrenzungen 67

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A1		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
67 Schwelm/Ennepetal/Gevelsberg/Breckerfeld	67 Schwelm/Ennepetal/Gevelsberg/Breckerfeld		28 Castrop-Rauxel	17 Recklinghausen/Herten
			35 Essen Mitte/Nord	18 Oer-Erkenschwick/Datteln
672 Ennepetal-Voerde	587 <sup>1)</sup> Hagen-Haspe		36 Bochum	24 Oberhausen
			37 Dortmund Mitte/West	25 Bottrop/Gladbeck
674 Breckerfeld	580 <sup>1)</sup> Hagen Mitte	580, 672	38 Dortmund Ost	26 Gelsenkirchen
	586 <sup>1)</sup> Hagen-Dahl,-Rummenohl		45 Essen Süd	27 Herne
	587 <sup>1)</sup> Hagen-Haspe		46 Hattingen/Sprockhövel	29 Waltrop
678 Schwelm	463 Sprockhövel-Haßlinghausen	664	47 Witten/Wetter/Herdecke	34 Mülheim an der Ruhr
	664 <sup>1)</sup> Wuppertal-Langerfeld,-Nächstebreck		55 Velbert	44 Ratingen/Heilighaus
	666 <sup>1)</sup> Wuppertal-Beyenburg		58 Hagen	54 Mettmann/Wülfrath
679 Gevelsberg	462 Niedersprockhövel	463	65 Wuppertal West	64 Erkrath/Haan/Hilden
	463 Sprockhövel-Haßlinghausen		66 Wuppertal Ost	74 Solingen
	476 Wetter		75 Remscheid	
	587 <sup>1)</sup> Hagen-Haspe			

Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

<sup>1)</sup>Für diese Relation gilt die Preisstufe A2

## Wegberg

Preisstufen/Raumbegrenzungen 70

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A1		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
70 Wegberg	70 Wegberg		20 Nettetal/Brüggen	21 Kempen/Grefrath/ Tönisvorst
700 Wegberg	506 <sup>1)</sup> Mönchenglad- bach-Wickrath, -Odenkirchen, - Buchholz, -Beck- rath, -Wickrath- berg, -Wanlo	508	30 Schwalmtal/Nie- derkrüchten	32 Krefeld
			31 Viersen	42 Meerbusch
			41 Willich	52 Neuss/Kaarst
	50 Mönchengladbach	61 Grevenbroich		
	508 <sup>1)</sup> Mönchenglad- bach-Rhein- dahlen		51 Korschenbroich	
			72 Jüchen	

Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

<sup>1)</sup>Für diese Relation gilt die Preisstufe A2

## Jüchen

Preisstufen/Raumbegrenzungen 72

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A1		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
72 Jüchen	72 Jüchen		30 Schwalmtal/Niederkrüchten	20 Nettetal/Brüggen
720 Jüchen Mitte, -Hochneukirch, -Otzenrath	506 <sup>1)</sup> Mönchengladbach-Wickrath, -Odenkirchen, -Buchholz, -Beckrath, -Wickrathberg, -Wanlo		31 Viersen	21 Kempen/Grefrath/Tönisvorst
	610 Grevenbroich Mitte	722	41 Willich	32 Krefeld
722 Jüchen-Bedburdyck, -Damm, -Gierath	504 <sup>1)</sup> Mönchengladbach-Giesenkirchen		42 Meerbusch	33 Duisburg Mitte/Süd
	514 Glehn-Liedberg		43 Düsseldorf Mitte/Nord	44 Ratingen/Heilighaus
	610 Grevenbroich Mitte		50 Mönchengladbach	54 Mettmann/Wülfrath
	612 Grevenbroich Nord		51 Korschenbroich	64 Erkrath/Haan/Hilden
			52 Neuss/Kaarst	73 Langenfeld/Monheim
		53 Düsseldorf Süd		
		61 Grevenbroich		
		62 Dormagen		
		63 Rommerskirchen		
		70 Wegberg		

Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

<sup>1)</sup>Für diese Relation gilt die Preisstufe A2

## Langenfeld/Monheim

Preisstufen/Raubegrenzungen 73

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A1		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
73 Langenfeld/Monheim	73 Langenfeld/Monheim		43 Düsseldorf Mitte/ Nord	33 Duisburg Mitte/ Süd
730 Langenfeld	530 <sup>1)</sup> Düsseldorf Süd	644, 732	52 Neuss/Kaarst	41 Willich
	644 Hilden	746, 530	53 Düsseldorf Süd	42 Meerbusch
	746 <sup>1)</sup> Solingen-Ohligs	644	54 Mettmann/Wülfrath	44 Ratingen/Heiligenhaus
732 Monheim	530 <sup>1)</sup> Düsseldorf Süd	730	64 Erkrath/Haan/ Hilden	51 Korschenbroich
			65 Wuppertal West	55 Velbert
			74 Solingen	61 Grevenbroich
			75 Remscheid	62 Dormagen
				63 Rommerskirchen
			66 Wuppertal Ost	
			72 Jüchen	

Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

<sup>1)</sup>Für diese Relation gilt die Preisstufe A2

## Solingen

Preisstufen/Raumbegrenzungen 74

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A2		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
74 Solingen	74 Solingen		43 Düsseldorf Mitte/ Nord	32 Krefeld
740 Solingen Mitte	654 Wuppertal- Cronenberg		44 Ratingen/Heiligen- haus	34 Mülheim an der Ruhr
	750 Remscheid Mitte	654, 742	53 Düsseldorf Süd	35 Essen Mitte/Nord
742 Solingen-Burg	750 Remscheid Mitte		54 Mettmann/Wülfrath	42 Meerbusch
746 Solingen-Ohligs	642 Haan	644, 748	55 Velbert	45 Essen Süd
	644 Hilden	642, 730	64 Erkrath/Haan/ Hilden	46 Hattingen/Sprock- hövel
	730 Langenfeld	644	65 Wuppertal West	52 Neuss/Kaarst
748 Solingen-Gräf- rath, -Wald	642 Haan	656, 746	66 Wuppertal Ost	67 Schwelm/Enne- petal/Gevelsberg/ Breckerfeld
	654 Wuppertal- Cronenberg	740	73 Langenfeld/Mon- heim	
	656 Wuppertal- Vohwinkel	642	75 Remscheid	

Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

## Remscheid

Preisstufen/Raumbegrenzungen 75

Von Tarifgebiet/Wabe	Preisstufe A2		Preisstufe B	Preisstufe C
	Nach Tarifgebiet/Wabe	Über Wabe(n)		
75 Remscheid	75 Remscheid		46 Hattingen/Sprockhövel	35 Essen Mitte/Nord
750 Remscheid Mitte	654 Wuppertal-Cronenberg		54 Mettmann/Wülfrath	36 Bochum
	740 Solingen Mitte	654, 742	55 Velbert	43 Düsseldorf Mitte/Nord
	742 Solingen-Burg		64 Erkrath/Haan/Hilden	44 Ratingen/Heilighaus
752 Remscheid-Lüttringhausen	666 Wuppertal-Beyenburg	754	65 Wuppertal West	45 Essen Süd
	668 Wuppertal-Ronsdorf		66 Wuppertal Ost	47 Witten/Wetter/Herdecke
754 Remscheid-Lenep	666 Wuppertal-Beyenburg	752	67 Schwelm/Ennepetal/Gevelsberg/Breckerfeld	53 Düsseldorf Süd
			73 Langenfeld/Monheim	58 Hagen
			74 Solingen	

Für alle weiteren Ziele im Verbundtarifraum gilt die Preisstufe D.

## A VRR-Tickets

## VRR-Fahrpreistabelle

gültig ab 1. Januar 2011

Preise in Euro

## 1. Zeittickets

<b>Ticket2000</b>	<b>Preisstufe A1</b>	<b>Preisstufe A2</b>	<b>Preisstufe B</b>	<b>Preisstufe C</b>	<b>Preisstufe D</b>
Ticket2000	64,75	66,75	99,55	121,15	146,80
Ticket2000 Abo	55,57	57,29	82,01	103,98	126,00
Ticket2000 9 Uhr	47,55	48,85	71,70	89,80	109,25
Ticket2000 9 Uhr Abo	40,81	41,93	61,54	77,08	93,77

<b>Ticket1000</b>	<b>Preisstufe A1</b>	<b>Preisstufe A2</b>	<b>Preisstufe B</b>	<b>Preisstufe C</b>	<b>Preisstufe D</b>
Ticket1000	59,15	61,10	89,95	116,90	140,80
Ticket1000 Abo	50,77	52,44	77,20	100,34	120,85
Ticket1000 9 Uhr	43,30	44,70	65,70	84,95	103,40
Ticket1000 9 Uhr Abo	37,16	38,37	56,39	72,91	88,75

<b>BärenTicket</b>	<b>Preisstufe D</b>
Preis	64,90

<b>SemesterTicket</b>	<b>Preisstufe D</b>
Preis WS 2010/2011	95,04
Preis SS 2011	98,76

<b>YoungTicket</b>	<b>Preisstufe A1</b>	<b>Preisstufe A2</b>	<b>Preisstufe B</b>	<b>Preisstufe C</b>	<b>Preisstufe D</b>
YoungTicket	44,30	44,70	66,45	85,40	92,40
YoungTicketPLUS	38,57	38,57	56,22	71,07	76,91

<b>SchokoTicket</b>	<b>Preisstufe D</b>
Preis Selbstzahler	28,70
Preis Eigenanteil 1. Kind	11,60
Preis Eigenanteil 2. Kind	6,00

## 2. Bartickets

Ticket	Kurz- strecke	Preisstufe A1	Preisstufe A2	Preisstufe B	Preisstufe C	Preisstufe D
EinzelTicket Erwachsene	1,40	2,30	2,30	4,70	9,60	11,40
EinzelTicket Kinder	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40
4erTicket Erwachsene	5,10	8,40	8,40	16,50	33,40	39,20
4erTicket Kinder	5,10	5,10	5,10	5,10	5,10	5,10
TagesTicket	-	5,50	5,50	10,90	22,40	25,40
GruppenTicket	-	12,20	12,20	18,10	29,80	35,10

## 3. Zusatztickets / Zusatzwertmarken

Ticket	Ohne Preisstufe	
ZusatzTicket	2,60	
1. Klasse DB Moka	46,30	
1. Klasse DB Moka Abo	39,74	
Ergänzungswertmarke zum VRS	FirmenTicket 100/100:	23,00
	FirmenTicket Rabattmodell:	37,40
	Großkunden-Rabattmodell:	37,40

## 4. Linienbedarfsverkehr

AST	Preisstufe 1	Preisstufe 2
AST voll	2,50	4,00
AST ermäßigt	1,90	2,30

## B Kooperationen

### 5. DB-Tickets

Schönes-Wochenende-Ticket	Preisstufe D bzw. BRD-weit
Preis	39,00

### 6. IC-/EC-Aufpreise zu VRR-Zeittickets

IC-/EC-Aufpreis	Ohne Preisstufe
Aufpreis zu Monatskarten	60,60
Aufpreis zu Monatskarten im Abo	51,40

## C Großkundenangebote

### 7. FirmenTicket

FirmenTicket (100/100-Modell)	Preisstufe A1	Preisstufe A2	Preisstufe B	Preisstufe C	Preisstufe D
Preis	32,22	33,23	49,26	60,95	73,86

FirmenTicket (Rabattmodell)	Preisstufe A1	Preisstufe A2	Preisstufe B	Preisstufe C	Preisstufe D
Preisstaffel 6 % 50 bis 100 Stück	47,72	49,29	72,57	94,32	113,60
Preisstaffel 8,5 % 101 bis 200 Stück	46,45	47,98	70,64	91,81	110,58
Preisstaffel 10 % 201 bis 450 Stück	45,69	47,20	69,48	90,31	108,77
Preisstaffel 10,5 % 451 bis 700 Stück	45,44	46,93	69,09	89,80	108,16
Preisstaffel 11 % mehr als 701 Stück	45,19	46,67	68,71	89,30	107,56

## 8. Großkunden-Rabattmodell

Preisliste Großkunden-Rabattmodell	Abwicklung	Rabatt in %	YoungTicketPlus					BärenTicket
			A1	A2	B	C	D	D
ab 50 Verträge	Standard	4	37,03	37,32	53,97	68,23	73,83	62,30
	Plus	6	36,26	36,54	52,85	66,81	72,30	61,01
	Extra	8	35,48	35,76	51,72	65,38	70,76	59,71
ab 100 Verträge	Standard	6	36,26	36,54	52,85	66,81	72,30	61,01
	Plus	8	35,48	35,76	51,72	65,38	70,76	59,71
	Extra	10	34,71	34,98	50,60	63,96	69,22	58,41
ab 250 Verträge	Standard	8	35,48	35,76	51,72	65,38	70,76	59,71
	Plus	10	34,71	34,98	50,60	63,96	69,22	58,41
	Extra	11	34,33	34,59	50,04	63,25	68,45	57,76
ab 700 Verträge	Standard	10	34,71	34,98	50,60	63,96	69,22	58,41
	Plus	11	34,33	34,59	50,04	63,25	68,45	57,76
	Extra	12	33,94	34,21	49,47	62,54	67,68	57,11

Preisliste Großkunden-Rabattmodell	Abwicklung	Ticket2000						Ticket2000 9Uhr					
		Rabatt in %	A1	A2	B	C	D	A1	A2	B	C	D	
ab 50 Verträge	Standard	4	53,35	55,00	78,73	99,82	120,96	39,18	40,25	59,08	74,00	90,02	
	Plus	6	52,24	53,85	77,09	97,74	118,44	38,36	39,41	57,85	72,46	88,14	
	Extra	8	51,12	52,71	75,45	95,66	115,92	37,55	38,58	56,62	70,91	86,27	
ab 100 Verträge	Standard	6	52,24	53,85	77,09	97,74	118,44	38,36	39,41	57,85	72,46	88,14	
	Plus	8	51,12	52,71	75,45	95,66	115,92	37,55	38,58	56,62	70,91	86,27	
	Extra	10	50,01	51,56	73,81	93,58	113,40	36,73	37,74	55,39	69,37	84,39	
ab 250 Verträge	Standard	8	51,12	52,71	75,45	95,66	115,92	37,55	38,58	56,62	70,91	86,27	
	Plus	10	50,01	51,56	73,81	93,58	113,40	36,73	37,74	55,39	69,37	84,39	
	Extra	11	49,46	50,99	72,99	92,54	112,14	36,32	37,32	54,77	68,60	83,46	
ab 700 Verträge	Standard	10	50,01	51,56	73,81	93,58	113,40	36,73	37,74	55,39	69,37	84,39	
	Plus	11	49,46	50,99	72,99	92,54	112,14	36,32	37,32	54,77	68,60	83,46	
	Extra	12	48,90	50,42	72,17	91,50	110,88	35,91	36,90	54,16	67,83	82,52	

Preisliste Großkunden-Rabattmodell	Abwicklung	Ticket1000						Ticket1000 9Uhr					
		Rabatt in %	A1	A2	B	C	D	A1	A2	B	C	D	
ab 50 Verträge	Standard	4	48,74	50,34	74,11	96,33	116,02	35,67	36,84	54,13	69,99	85,20	
	Plus	6	47,72	49,29	72,57	94,32	113,60	34,93	36,07	53,01	68,54	83,43	
	Extra	8	46,71	48,24	71,02	92,31	111,18	34,19	35,30	51,88	67,08	81,65	
ab 100 Verträge	Standard	6	47,72	49,29	72,57	94,32	113,60	34,93	36,07	53,01	68,54	83,43	
	Plus	8	46,71	48,24	71,02	92,31	111,18	34,19	35,30	51,88	67,08	81,65	
	Extra	10	45,69	47,20	69,48	90,31	108,77	33,44	34,53	50,75	65,62	79,88	
ab 250 Verträge	Standard	8	46,71	48,24	71,02	92,31	111,18	34,19	35,30	51,88	67,08	81,65	
	Plus	10	45,69	47,20	69,48	90,31	108,77	33,44	34,53	50,75	65,62	79,88	
	Extra	11	45,19	46,67	68,71	89,30	107,56	33,07	34,15	50,19	64,89	78,99	
ab 700 Verträge	Standard	10	45,69	47,20	69,48	90,31	108,77	33,44	34,53	50,75	65,62	79,88	
	Plus	11	45,19	46,67	68,71	89,30	107,56	33,07	34,15	50,19	64,89	78,99	
	Extra	12	44,68	46,15	67,94	88,30	106,35	32,70	33,77	49,62	64,16	78,10	

## D NRW-PauschalpreisTickets

### 1. Für eine Fahrt

<b>Ticketart</b>	<b>Preis in Euro</b>
SchöneFahrtTicket Erwachsene	16,60
SchöneFahrtTicket Kinder	8,30

### 2. Für einen Tag

<b>Ticketart</b>	<b>Preis in Euro</b>
SchönerTagTickeNRW Single	26,00
SchönerTagTickeNRW 5 Personen	36,00
FahrradTicket NRW	4,00

### 3. NRW-FerienTickets

<b>Ticketart</b>	<b>Preis in Euro</b>
SchöneFerienTicket Ostern, Herbst, Winter	24,50
SchöneFerienTicket Sommer	52,00

## Überleitungsregelungen für das Jahr 2011 für Tickets nach Tarifstand 1. August 2009

In Ergänzung der VRR-Beförderungsbedingungen zur Erstattung von Tickets (§ 8 Fahrgelderstattung) und darüber hinaus gelten für die Überleitung von Tickets nach Tarifstand 1. August 2009 für die Zeit ab dem 1. Januar 2011 folgende Regelungen:

### 1. Abfahrregelung

EinzelTickets, Mehrfahrentickets (4erTickets Preisstufe A, B, C, D; 10erTickets), TagesTickets, GruppenTickets und ZusatzTickets zum alten Preis nach Tarifstand 1. August 2009 werden bis zum 31. Dezember 2010, 24.00 Uhr, verkauft. Sofern sie auf Vorrat erworben wurden, können sie bis zum Betriebsschluss des 31. März 2011 zur Fahrt benutzt werden.

Als Betriebsschluss gilt:

- K im Schienenverkehr der DB AG und bei TagesTickets, GruppenTickets und 4erTagesTickets 3.00 Uhr des Folgetages,
- K ansonsten der Beginn der nächtlichen Betriebsruhe oder der Abschluss der NachtExpress-Fahrten am Folgetag.

### 2. Umtauschregelung

Ein Umtausch für auf Vorrat gekaufte, jedoch nicht benutzte (auch teilweise benutzte Mehrfahrtenausweise) EinzelTickets, MehrfahrtenTickets, TagesTickets, GruppenTickets und ZusatzTickets nach Tarifstand 1. August 2009 gegen Tickets nach dem jeweiligen Tarifstand ist gegen Zuzahlung des Differenzbetrages in Euro bis zum 31. Dezember 2013 beim verkaufenden Verkehrsunternehmen möglich. Der Differenzbetrag wird kaufmännisch auf einen vollen 5-Cent-Betrag gerundet. Ein Bearbeitungsentgelt entfällt.

Monatskarten sowie dazugehörige Aufpreise (z. B. 1. Wagenklasse DB) zum alten Preis für den Monat Dezember 2010 gelten bis zum Betriebsschluss des 3. Januar 2011.

Für den Monat Januar 2011 werden Monatskarten sowie die dazugehörigen Aufpreise nur zum neuen Preisstand 2011 ausgegeben.

## Zum Erwerb von Auszubildentickets im VRR Berechtigte:

### Zur Nutzung von Zeitfahrausweisen im Ausbildungsverkehr berechtigt sind folgende Personen:

1. schulpflichtige Personen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres;
2. nach Vollendung des 15. Lebensjahres
  - a) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
    - ⌘ allgemeinbildender Schulen,
    - ⌘ berufsbildender Schulen,
    - ⌘ Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,
    - ⌘ Hochschulen, Akademienmit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Landvolkhochschulen;
  - b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;
  - c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;
  - d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;
  - e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
  - f) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für die Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
  - g) Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten;
  - h) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten.

Die Berechtigung zum Erwerb von Monatskarten im Ausbildungsverkehr muss vom Auszubildenden gegenüber dem Verkehrsunternehmen nachgewiesen werden.

## Abonnementbedingungen zum Ticket1000 und Ticket2000

Folgende Tickets können mit elektronischem Fahrgeldmanagement im Jahresabonnement mit monatlichem Fahrgeldeinzug bezogen werden:

- K Ticket2000
- K Ticket1000
- K Ticket2000 9 Uhr
- K Ticket1000 9 Uhr

Hierfür gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VRR sowie Folgendes:

### 1. Voraussetzungen für das Abonnement

Im Abonnement werden Tickets ausgegeben, wenn ein Verkehrsunternehmen des VRR mit einem hierfür vorgesehenen Vordruck (Bestellschein) ermächtigt wird, das jeweilige Fahrgeld monatlich im Voraus bis auf weiteres, mindestens jedoch für die Dauer von 12 Monaten, von einem im Inland geführten Girokonto abzubuchen. Im Rahmen der Antragsprüfung kann das Verkehrsunternehmen Auskünfte über die Bonität des Abonnenten und des Kontoinhabers bei einer Wirtschaftsauskunftsdatei einholen. Die Verkehrsunternehmen, die eine Bonitätsprüfung durchführen wollen, unterrichten vorher den Abonnement / Vertragspartner hiervon und holen dabei seine Unterschrift ein. Damit ist der Abonnement / Vertragspartner hierüber unterrichtet. Bei einer negativen Auskunft gilt der Abonnementantrag als abgelehnt. Für die Bonitätsprüfung werden Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum an die Wirtschaftsauskunftsdatei übermittelt. Das Ergebnis der Prüfung wird unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch das Verkehrsunternehmen maximal 6 Monate gespeichert.

### 2. Zustandekommen des Abonnementvertrages

Der Abonnementvertrag kommt mit der Übergabe von Tickets an den Abonnenten oder an einen Bevollmächtigten durch das Verkehrsunternehmen für den ersten 12-Monats-Zeitraum oder mit der Zahlung von Monatsraten für unaufgefordert übersandte Tickets zustande. Das Ticket geht hierbei in den Besitz des Abonnenten über. Das Ticket ist Eigentum des Verkehrsunternehmens. Ist die Gültigkeit des Tickets abgelaufen, wird dem Abonnenten unaufgefordert ein neues Ticket zugesandt. Nach Ablauf des Vertragsverhältnisses hat der Abonnent das Ticket an das Verkehrsunternehmen zurückzugeben. Der Empfänger hat das Ticket auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Bei Übergabe oder bei Übersendung der Tickets auf dem Postweg sind im Anschreiben die auf dem Chip abgelegten Daten genannt. Maßgeblich sind die auf dem Chip gespeicherten Daten des Tickets. Um die Angaben auf dem Chip zu überprüfen, kann der Abonnent sein Ticket im KundenCenter (oder eigenem Lesegerät) einlesen. Beanstandungen sind dem Verkehrsunternehmen unverzüglich, jedoch spätestens 10 Tage nach Erhalt, schriftlich oder durch persönliche Vorsprache anzuzeigen. Spätere Beanstandungen können ggf. nicht berücksichtigt werden.

### 3. Beginn und Dauer des Abonnements

Das Abonnement kann am 1. eines jeden Monats begonnen werden, wenn der ordnungsgemäß ausgefüllte Bestellschein mit Einzugsermächtigung bei einem Verkehrsunternehmen des VRR vorliegt. Ist dies nicht der Fall, wird der Beginn auf den nächstmöglichen Termin datiert. Das Abonnement gilt für einen 12-Monats-Zeitraum, beginnend mit dem 1. Abonnementmonat. Wenn es nicht vor Ablauf der Vertragsperiode gekündigt wird, verlängert es sich um weitere 12 Monate. Unterbrechungen des Abonnements sind nicht möglich.

### 4. Fristgemäße Abbuchung

Der Kontoinhaber ist verpflichtet, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem im Bestellschein oder auf dem in der aktuellen Einzugsermächtigung angegebenen Konto zu jedem Monatsbeginn bereitzuhalten.

### 5. Änderungen des Abonnements

Änderungen im Abonnement sind zum 1. eines Kalendermonats möglich. Zur Anzeige der Änderungswünsche halten die Vertriebsstellen Vordrucke vor.

Bei Kontoänderungen ist gleichzeitig eine neue Einzugsermächtigung vorzulegen. Mit der auf Wunsch des Abonnenten vorgenommenen Änderung werden die Inhalte des ursprünglichen Abonnementvertrages oder die bei vorherigen Änderungen vorgenommenen Eintragungen (Daten auf dem Chip und Tarifmerkmale auf dem Thermofeld) auf dem Ticket zum vereinbarten Zeitpunkt ungültig. Im Verkaufszentrum oder an einer anderweitig bezeichneten Stelle des Vertragsverkehrsunternehmens wird die Änderung vorgenommen. Das ursprünglich ausgegebene Ticket muss dem Verkehrsunternehmen zurückgegeben werden.

### 6. Kündigung des Abonnements durch den Abonnenten

Bei einer Kündigung wird das Ticket in der Kundendatei des Verkehrsunternehmens gesperrt. Weiterhin wird an die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR ein entsprechender Vermerk weitergeleitet. Das Ticket ist unverzüglich und unversehrt an das Vertragsunternehmen zurückzugeben. Wird dies versäumt, so ist eine pauschale Gebühr von 10,00 Euro zu entrichten.

#### a) Ordentliche Kündigung

Das Abonnement kann zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich bis 6 Wochen vor Eintritt der Wirkung dem Verkehrsunternehmen mitzuteilen. Die Kündigung ist nur dann wirksam, wenn die Kündigungserklärung dem Verkehrsunternehmen mit dieser vorgeschriebenen Frist zugegangen ist. Wird die Frist versäumt, so gilt das Abonnement bis zum Ablauf des übernächsten Monats als fortgesetzt und die Wirkung der Kündigung verschiebt sich um einen Monat. Wird das Abonnement vor Ablauf der 12-Monats-Frist gekündigt, so wird zu dem Abonnementpreis der Unterschied zwischen Abonnementpreis und dem Preis einer allgemeinen Monatskarte für den zurückgelegten Teilzeitraum erhoben. Das gilt nicht, wenn der Abonnementvertrag mindestens 1 Jahr bestanden hat und in diesem Zeitraum die monatli-

chen Beträge gezahlt wurden. Es gilt ebenfalls nicht, wenn der Abonnent verstorben ist.

**b) Fristlose Kündigung**

Das Recht des Abonnenten zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Kündigungsgrund für den Abonnenten ist insbesondere im Falle der Erhöhung des Abonnementpreises gegeben. Der Abonnent kann dann das Abonnement zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung des Abonnementpreises außerordentlich kündigen. Die Kündigung ist dem Verkehrsunternehmen schriftlich mitzuteilen. In diesem Falle werden Nachforderungen für die zurückliegende Zeit nicht erhoben.

### **7. Kündigung des Abonnements durch das Verkehrsunternehmen**

Bei einer Kündigung wird das Ticket in der Kundendatei des Verkehrsunternehmens gesperrt. Weiterhin wird an die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR ein entsprechender Vermerk weitergeleitet. Das Ticket ist unverzüglich und unversehrt an das Vertragsunternehmen zurückzugeben. Wird dies versäumt, so ist eine pauschale Gebühr von 10,00 Euro zu entrichten.

**a) Fristlose Kündigung**

Das Verkehrsunternehmen ist zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Kündigungsgrund liegt insbesondere dann vor, wenn eine Abbuchung gemäß Ziffer 4 nicht möglich ist. Voraussetzung für eine fristlose Kündigung ist ebenfalls, dass der Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen wurde oder wenn bereits mindestens 3 Rücklasten innerhalb von 12 Monaten entstanden sind und der Abonnent darauf hingewiesen wurde, dass im Falle einer erneuten Rücklast die fristlose Kündigung ohne weitere Mahnung erfolgen wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Anfallende Rücklastgebühren und Mahngebühren sind in jedem Fall vom Kontoinhaber zu tragen. Erfolgt die Kündigung im Laufe des ersten 12-Monats-Zeitraums, so wird zu dem Abonnementpreis der Unterschied zwischen Abonnementpreis und dem Preis einer allgemeinen Monatskarte für den zurückgelegten Teilzeitraum erhoben.

**b) Ordentliche Kündigung**

Der Abonnementvertrag kann spätestens bis zum 10. Kalendertag im letzten Abonnementmonat des 12-Monatszeitraums gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

### **8. Verlust oder Zerstörung**

Der Verlust oder die Zerstörung von Tickets ist dem Verkehrsunternehmen unverzüglich mitzuteilen. Das ursprünglich ausgegebene Ticket wird dann in der Kundendatei des Verkehrsunternehmens gesperrt. Weiterhin wird an die zentrale Kundendatei des VRR ein entsprechender Vermerk weitergeleitet. Eine Ersatzausgabe von abhandengekommenen oder zerstörten Tickets wird gegen eine Gebühr von 10,00 Euro durchgeführt. Für jede weitere Ersatzausstellung innerhalb des 12-monatigen Vertragszeitraums wird eine Gebühr von 20,00 Euro (inkl. einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro) erhoben.

Im Falle des Verlustes oder der Zerstörung des Tickets übernimmt das Verkehrsunternehmen keinerlei Haftung für Schäden, die dem Abonnenten dadurch entstehen, dass er sonstige durch das Ticket generierte Vorteile neben der Beförderungsleistung (z .B. die elektronische Geldbörse) nicht wahrnehmen kann. Ein Ersatz dieser Vorteile durch das Verkehrsunternehmen ist ausgeschlossen.

### 9. Wohnungswechsel

Der Kontoinhaber, der Abonnent und ggf. der gesetzliche Vertreter sind dazu verpflichtet, dem Verkehrsunternehmen einen Wohnungswechsel unverzüglich **und schriftlich** anzuzeigen.

### 10. Erstattungen

Erstattungen von Beförderungsentgelt wegen Nichtausnutzung sind nicht möglich. Ziffer 15.4 der VRR-Tarifbestimmungen bleibt unberührt.

### 11. Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Durch den Abschluss des Abonnementvertrages ist das Verkehrsunternehmen berechtigt, personenbezogene Daten, die sich aus dem Vertragsverhältnis, dessen Beendigung oder Abänderung ergeben, zu erheben, zu speichern und zu nutzen. Dies erfolgt mit dem Ziel, Ticketkontrollen der Verkehrsunternehmen, die am elektronischen Fahrgeldmanagement-Verfahren teilnehmen, zu ermöglichen.

Unabhängig davon wird das Verkehrsunternehmen der VRR AöR Daten über die Sperrung des Tickets aufgrund einer Verlustmeldung, des Erlöschens oder der Änderung des Vertragsverhältnisses oder eines vertragswidrigen Verhaltens des Abonnenten übermitteln. Die dem elektronischen Fahrgeldmanagement angeschlossenen Verkehrsunternehmen haben hierauf Zugriff.

Es werden folgende Daten übermittelt: Kartenummer, Kennung des ausgebenden Verkehrsunternehmens, Tickettyp, Datum der Ausgabe, Verbundkennung, Anfangsdatum der Sperrung, ggf. Ende der Sperrung. Persönliche Daten werden nicht weitergeleitet.

### 12. SchnupperAbo

Im Rahmen von zeitlich und lokal begrenzten Werbeaktionen (SchnupperAbo) können Verkehrsunternehmen dem Jahresabonnement-Neukunden eine Frist zur vorzeitigen Kündigung zum Ende des 3. Laufzeitmonats einräumen. Der Abonnent kann in diesem Fall die Kündigung innerhalb der ersten 3 Laufzeitmonate jederzeit zum Ende des 3. Laufzeitmonats aussprechen. Die Kündigung ist dem Verkehrsunternehmen bis zum 10. Kalendertag des 3. Laufzeitmonats schriftlich mitzuteilen. Auf die Erhebung des Unterschiedes zwischen Abonnementpreis und dem Preis einer allgemeinen Monatskarte für den 3-monatigen Zeitraum gemäß Ziffer 6a der Bedingungen für ein Jahresabonnement mit monatlichem Fahrgeldeinzug wird in diesem Fall verzichtet. Ansonsten gelten die obigen Bestimmungen sinngemäß. Der Abonnent wird auf die von den sonstigen Bestimmungen abweichenden Bestimmungen des Schnup-

perAbos im Bestellschein hingewiesen.

## Abonnementbedingungen zum SchokoTicket

SchokoTickets mit elektronischem Fahrgeldmanagement können im Jahresabonnement mit monatlichem Fahrgeldeinzug bezogen werden.

Hierfür gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VRR sowie Folgendes:

### 1. Voraussetzungen für das Abonnement

Voraussetzungen für die Ausgabe von SchokoTickets an berechnigte Schülerinnen und Schüler durch das Verkehrsunternehmen sind:

- 1) der Nachweis zur Berechnigung zum Erwerb des SchokoTickets durch den Abonnenten oder dessen gesetzlichen Vertreter und
- 2) der Abschluss eines Abonnementvertrages bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern durch den Erziehungsberechnigten oder durch die volljährige Schülerin und den volljährigen Schüler und
- 3) die Ermächtigung des Kontoinhabers zum Einzug des jeweiligen Fahrgelds von einem im Inland geführten Girokonto bis auf weiteres, mindestens jedoch für die Dauer von 12 Monaten, monatlich, oder soweit vorgesehen vierteljährlich, im Voraus für die jeweilige Vertragsperiode.
- 4) dass im Rahmen der Antragsprüfung das Verkehrsunternehmen Auskünfte über die Bonität des Kontoinhabers bei einer Wirtschaftsauskunftsdatei einholen kann. Die Verkehrsunternehmen, die eine Bonitätsprüfung durchführen wollen, unterrichten vorher den Abonnement / Vertragspartner hiervon und holen dabei seine Unterschrift ein. Damit ist der Abonnement / Vertragspartner hierüber unterrichtet. Bei einer negativen Auskunft gilt der Aboantrag als abgelehnt. Für die Bonitätsprüfung werden Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum des Kontoinhabers an die Wirtschaftsauskunftsdatei übermittelt. Das Ergebnis der Prüfung wird unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch das Verkehrsunternehmen maximal 6 Monate gespeichert.

### 2. Zustandekommen des Abonnementvertrages

Der Abonnementvertrag kommt mit der Übergabe von SchokoTickets an den Abonnent oder an einen Bevollmächtigten durch das Verkehrsunternehmen für den ersten 12-Monats-Zeitraum oder mit der Zahlung von Monatsraten oder Quartalsbeträgen für unaufgefordert übersandte SchokoTickets zustande. Das SchokoTicket geht hierbei in den Besitz des Abonnenten über. Das SchokoTicket ist Eigentum des Verkehrsunternehmens. Ist die Gültigkeit des SchokoTickets abgelaufen, wird dem Abonnent unaufgefordert ein neues SchokoTicket zugesandt. Nach Ablauf des Vertragsverhältnisses hat der Kunde das Ticket an das Verkehrsunternehmen zurückzugeben. Der Empfänger hat das SchokoTicket auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Bei Übergabe oder bei Übersendung des SchokoTickets auf dem Postweg sind im Anschreiben die auf dem Chip abgelegten Daten genannt. Maßgeblich sind die auf dem Chip gespeicherten Daten des SchokoTickets. Um die Angaben auf dem Chip zu überprüfen, kann der Abonnent sein SchokoTicket im KundenCenter (oder eigenem Lesegerät) einlesen. Beanstandungen sind

dem Verkehrsunternehmen unverzüglich, jedoch spätestens 10 Tage nach Erhalt, schriftlich oder durch persönliche Vorsprache anzuzeigen. Spätere Beanstandungen können ggf. nicht berücksichtigt werden.

### 3. Beginn und Dauer des Abonnements

Das Abonnement kann am 1. eines jeden Monats begonnen werden, wenn der ordnungsgemäß ausgefüllte Bestellschein mit Einzugsermächtigung bei einem Verkehrsunternehmen des VRR vorliegt. Ist dies nicht der Fall, wird der Beginn auf den nächstmöglichen Termin datiert. Das Abonnement gilt mindestens für einen 12-Monats-Zeitraum, beginnend mit dem 1. Abonnementmonat. Wenn das Abonnement nicht vor Ablauf der Vertragsperiode gekündigt wird, verlängert es sich um weitere 12 Monate. Die Berechtigung zum Erwerb und zur Weiternutzung ist durch den nichtschulpflichtigen Schüler (über 15 Jahre) jeweils zu Beginn des Schuljahres erneut nachzuweisen. Das Abonnement endet zu dem Zeitpunkt, an dem die schulische Ausbildung beendet ist. Einer besonderen Kündigung seitens des Verkehrsunternehmens bedarf es in diesem Fall nicht. Der Kunde ist verpflichtet, dem Verkehrsunternehmen einen Wechsel seines Status mitzuteilen. Unterlässt der Kunde dies, so ist für den zurückliegenden Zeitraum der monatliche Abonnementpreis des Ticket1000 im Abonnement der Preisstufe A1/A2 zu entrichten. Unterbrechungen des Abonnements sind nicht möglich.

### 4. Fristgemäße Abbuchung

Der Kontoinhaber ist verpflichtet, den monatlichen Einzugsbetrag oder, wo dies vorgesehen ist, den Quartalsbetrag auf dem im Bestellschein oder auf dem in der aktuellen Einzugsermächtigung angegebenen Konto zu jedem Monatsbeginn oder zu Quartalsbeginn bereitzuhalten.

### 5. Änderungen des Abonnementvertrages aufgrund von Statusänderung des Abonnenten

Der Abonnent oder der gesetzliche Vertreter ist verpflichtet, dem Verkehrsunternehmen einen Wechsel des Status (Wegfall oder Erlangung der Berechtigung i. S. d. § 97 Schulgesetz NRW, Schulwechsel in eine nicht dem SchokoTicket-Verfahren angeschlossene Stadt oder einem nicht dem SchokoTicket-Verfahren angeschlossenen Schulträger, Ende der schulischen Ausbildung) mitzuteilen. Änderungen im Abonnement sind zum 1. eines Kalendermonats möglich. Der Abonnent hat die Änderung des Status 6 Wochen vor Eintritt der Wirkung schriftlich oder persönlich dem Verkehrsunternehmen bekannt zu geben. Zur Anzeige der Änderungswünsche halten die Vertriebsstellen Vordrucke vor.

Bei Kontoänderungen ist gleichzeitig eine neue Einzugsermächtigung vorzulegen. Mit der Änderung werden die aufgrund des ursprünglichen Abonnementvertrages vorgenommenen Eintragungen (Daten auf dem Chip und Tarifmerkmale auf dem Thermofeld) auf dem SchokoTicket ungültig. Im Falle des Wegfalls der Berechtigung i. S. d. § 97 oder § 118 Abs 3 Schulgesetz NRW des Abonnenten hat der Abonnent für jeden folgenden Monat, in dem die Statusänderung dem Verkehrsunternehmen nicht vorliegt, den Unterschiedsbetrag zum aktuellen Beförderungsentgelt des frei verkäuflichen SchokoTickets zu entrichten. Das ursprünglich ausgegebene SchokoTicket muss dem Verkehrsunternehmen bis zum 3. Werktag nach Inkrafttreten der Statusänderung vorliegen. Im KundenCenter oder einer anderweitig bezeichneten Stelle

des Vertragsverkehrsunternehmens wird die Änderung vorgenommen. Wird diese Frist versäumt, ist für jeden folgenden Tag einschließlich des Rückgabetafes 1/30 des aktuellen Beförderungsentgeltes des frei verkäuflichen SchokoTickets als pauschalierter Schadensersatz zu entrichten. Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt vorbehalten. Der zu zahlende Betrag wird kaufmännisch auf volle 5 Cent gerundet.

### **6. Kündigung des Abonnements durch den Abonnenten**

Bei einer Kündigung wird das SchokoTicket in der Kundendatei des Verkehrsunternehmens gesperrt. Weiterhin wird an die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR ein entsprechender Vermerk weitergeleitet. Das SchokoTicket ist an das Verkehrsunternehmen unverzüglich zurückzugeben. Wird dies versäumt, ist eine pauschale Gebühr von 10,00 Euro zu entrichten.

#### **a) Ordentliche Kündigung**

Das Abonnement kann zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Im Falle einer ordentlichen Kündigung ist dies schriftlich bis 6 Wochen vor Eintritt der Wirkung dem Verkehrsunternehmen mitzuteilen. Die Kündigung ist nur dann wirksam, wenn die Kündigungserklärung dem Verkehrsunternehmen mit dieser vorgeschriebenen Friste zugegangen ist. Wird die Frist versäumt, so gilt das Abonnement bis zum Ablauf des übernächsten Monats als fortgesetzt und die Wirkung der Kündigung verschiebt sich um einen Monat. Wird das Abonnement vor Ablauf der ersten 12-Monats-Frist des Abonnementvertrages gekündigt, so wird ein pauschalierter Schadensersatz von 20,00 Euro erhoben. Das gilt nicht, wenn der Abonnementvertrag mindestens 1 Jahr bestanden hat und in diesem Zeitraum die monatlichen Beträge gezahlt wurden. Es gilt ebenfalls nicht, wenn der Abonnent verstorben ist.

#### **b) Fristlose Kündigung**

Das Recht des Abonnenten zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Kündigungsgrund für den Abonnenten ist insbesondere im Falle der Erhöhung des Abonnementpreises, des Wegfalls der Berechtigung i. S. d. § 97 oder § 118 Abs 3 Schulgesetz NRW, oder eines Schulwechsels in eine nicht dem SchokoTicket-Verfahren angeschlossene Stadt gegeben. Der Abonnent oder der gesetzliche Vertreter kann bei einer Änderung des Abonnementpreises das Abonnement zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung des Abonnementpreises außerordentlich kündigen. Die Kündigung ist dem Verkehrsunternehmen schriftlich mitzuteilen. In jedem Falle wird die pauschale Bearbeitungsgebühr bei Kündigungen im ersten 12-Monats-Zeitraum nicht erhoben.

### **7. Kündigung des Abonnements durch das Verkehrsunternehmen**

Bei einer Kündigung wird das SchokoTicket in der Kundendatei des Verkehrsunternehmens gesperrt. Weiterhin wird an die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR ein entsprechender Vermerk weitergeleitet. Das SchokoTicket ist an das Vertragsunternehmen unverzüglich zurückzugeben. Wird dies versäumt, ist eine pauschale Gebühr von 10,00 Euro zu entrichten.

#### **a) Ordentliche Kündigung**

Der Abonnementvertrag kann spätestens bis zum 10. Kalendertag im letzten Abonnementmonat des 12-Monats-Zeitraums gekündigt werden. Bei Beendigung des Schulverhältnisses aufgrund der Erteilung eines Abschluss- bzw. Abgangszeugnisses von der Schule gehört der dann folgende Hauptferienmonat der Sommerferien nicht zum 12-monatigen Vertragszeitraum. Das Verkehrsunternehmen kann in diesem Fall das Abonnement zum Ende des Vormonats des Hauptferienmonats kündigen. Die Kündigung hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen.

#### b) Fristlose Kündigung

Das Verkehrsunternehmen ist zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Kündigungsgrund liegt insbesondere dann vor, wenn eine Abbuchung gemäß Ziffer 4 nicht möglich ist oder der Kunde dem Verkehrsunternehmen Änderungen seines Status nicht angezeigt hat. Voraussetzung für eine fristlose Kündigung ist ebenfalls, dass der Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen wurde oder wenn bereits mindestens 3 Rücklasten innerhalb von 12 Monaten entstanden sind und der Abonnement darauf hingewiesen wurde, dass im Falle einer erneuten Rücklast die fristlose Kündigung ohne weitere Mahnung erfolgen wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Anfallende Rücklastgebühren und Mahngebühren sind in jedem Fall vom Kunden zu tragen. Erfolgt die Kündigung im Laufe des ersten 12-Monats-Zeitraums, so wird ein pauschalierter Schadensersatz von 20.00 Euro erhoben.

### 8. Verlust oder Zerstörung

Der Verlust oder die Zerstörung von SchokoTickets ist dem Verkehrsunternehmen unverzüglich mitzuteilen. Das ursprünglich ausgegebene SchokoTicket wird dann in der Kundendatei des Verkehrsunternehmens gesperrt. Weiterhin wird an die zentrale Sperrliste des VRR ein entsprechender Vermerk weitergeleitet. Eine Ersatzausgabe von abhandengekommenen oder zerstörten SchokoTickets wird gegen eine Gebühr von 10,00 Euro durchgeführt. Für jede weitere Ersatzausstellung innerhalb des 12-monatigen Vertragszeitraums wird eine Gebühr von 20,00 Euro (inkl. einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro) erhoben.

Im Falle des Verlustes oder der Zerstörung des SchokoTickets übernimmt das Verkehrsunternehmen keinerlei Haftung für Schäden, die dem Abonnenten dadurch entstehen, dass er sonstige durch das SchokoTicket generierte Vorteile neben der Beförderungsleistung (z. B. die elektronische Geldbörse) nicht wahrnehmen kann. Ein Ersatz dieser Vorteile durch das Verkehrsunternehmen ist ausgeschlossen.

### 9. Wohnungswechsel

Der Kontoinhaber, der Abonnent und ggf. der gesetzliche Vertreter sind dazu verpflichtet, dem Verkehrsunternehmen einen Wohnungswechsel unverzüglich **und schriftlich** anzuzeigen.

### 10. Erstattungen

Erstattungen von Beförderungsentgelt wegen Nichtausnutzung sind nicht möglich. Ziffer 15.4 der VRR-

Tarifbestimmungen bleibt unberührt.

### **11. Datenschutzrechtliche Bestimmungen**

Durch den Abschluss des Abonnementvertrages ist das Verkehrsunternehmen berechtigt, personenbezogene Daten, die sich aus dem Vertragsverhältnis, dessen Beendigung oder Abänderung ergeben, zu erheben, zu speichern und zu nutzen. Dies erfolgt mit dem Ziel, Ticketkontrollen der Verkehrsunternehmen, die am elektronischen Fahrgeldmanagement-Verfahren teilnehmen, zu ermöglichen.

Unabhängig davon wird das Verkehrsunternehmen der VRR AöR Daten über die Sperrung des Tickets aufgrund einer Verlustmeldung, des Erlöschens oder der Änderung des Vertragsverhältnisses oder eines vertragswidrigen Verhaltens des Abonnenten übermitteln. Die dem elektronischen Fahrgeldmanagement angeschlossenen Verkehrsunternehmen haben hierauf Zugriff.

Es werden folgende Daten übermittelt: Kartenummer, Kennung des ausgebenden Verkehrsunternehmens, Tickettyp, Datum der Ausgabe, Verbundkennung, Anfangsdatum der Sperrung, ggf. Ende der Sperrung. Persönliche Daten werden nicht weitergeleitet.

## Abonnementbedingungen zum YoungTicketPLUS

YoungTicketPLUS mit elektronischem Fahrgeldmanagement können im Jahresabonnement mit monatlichem Fahrgeldeinzug bezogen werden.

Hierfür gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VRR sowie Folgendes:

### 1. Voraussetzungen für das Abonnement

Voraussetzungen für die Ausgabe von YoungTicketPLUS an berechtigte gewerbliche und kaufmännische Auszubildende oder anderweitig benannte Berechtigte durch das Verkehrsunternehmen sind:

- 1) der Nachweis zur Berechtigung zum Erwerb des YoungTicketPLUS durch den Abonnenten oder dessen gesetzlichen Vertreter und
- 2) der Abschluss eines Abonnementvertrages bei minderjährigen Auszubildenden oder anderweitig benannten minderjährigen Berechtigten durch den Erziehungsberechtigten oder durch den volljährigen Auszubildenden oder anderweitig benannten Berechtigten und
- 3) die Ermächtigung des Kontoinhabers zum Einzug des jeweiligen Fahrgelds von einem im Inland geführten Girokonto bis auf weiteres, mindestens jedoch für die Dauer von 12 Monaten, monatlich im Voraus für die jeweilige Vertragsperiode.
- 4) dass im Rahmen der Antragsprüfung das Verkehrsunternehmen Auskünfte über die Bonität des Kontoinhabers bei einer Wirtschaftsauskunftsdatei einholen kann. Die Verkehrsunternehmen, die eine Bonitätsprüfung durchführen wollen, unterrichten vorher den Abonnement / Vertragspartner hiervon und holen dabei seine Unterschrift ein. Damit ist der Abonnement / Vertragspartner hierüber unterrichtet. Bei einer negativen Auskunft gilt der Aboantrag als abgelehnt. Für die Bonitätsprüfung werden Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum an die Wirtschaftsauskunftsdatei übermittelt. Das Ergebnis der Prüfung wird unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch das Verkehrsunternehmen maximal 6 Monate gespeichert.

### 2. Zustandekommen des Abonnementvertrages

Der Abonnementvertrag kommt mit der Übergabe des YoungTicketPLUS an den Abonnenten oder an einen Bevollmächtigten durch das Verkehrsunternehmen für den ersten 12-Monats-Zeitraum oder mit der Zahlung von Monatsraten für unaufgefordert übersandte YoungTicketPLUS zustande. Das YoungTicketPLUS geht hierbei in den Besitz des Abonnenten über. Das YoungTicketPLUS ist Eigentum des Verkehrsunternehmens. Ist die Gültigkeit des YoungTicketPLUS abgelaufen, wird dem Abonnenten unaufgefordert ein neues YoungTicketPLUS zugesandt. Nach Ablauf des Vertragsverhältnisses hat der Abonnent das YoungTicketPLUS an das Verkehrsunternehmen zurückzugeben. Der Empfänger hat das YoungTicketPLUS auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Bei Übergabe oder bei Übersendung der Tickets auf dem Postweg sind im Anschreiben die auf dem Chip abgelegten Daten genannt. Maßgeblich sind die auf dem Chip gespeicherten Daten des YoungTicketPLUS. Um die Angaben auf dem Chip zu überprüfen, kann der Abonnent sein YoungTicketPLUS im KundenCenter ( oder eigenem Lesegerät) einlesen.

Beanstandungen sind dem Verkehrsunternehmen unverzüglich, jedoch spätestens 10 Tage nach Erhalt, schriftlich oder durch persönliche Vorsprache anzuzeigen. Spätere Beanstandungen können ggf. nicht berücksichtigt werden.

### **3. Beginn und Dauer des Abonnements**

Das Abonnement kann am 1. eines jeden Monats begonnen werden, wenn der ordnungsgemäß ausgefüllte Bestellschein mit Einzugsermächtigung bei einem Verkehrsunternehmen des VRR vorliegt. Ist dies nicht der Fall, wird der Beginn auf den nächstmöglichen Termin datiert.

Das Abonnement gilt mindestens für einen 12-Monats-Zeitraum, beginnend mit dem 1. Abonnementmonat. Wenn es nicht vor Ablauf der Vertragsperiode gekündigt wird, verlängert es sich um weitere 12 Monate. Die Berechtigung zum Erwerb ist durch den Auszubildenden zum Ende des 12-Monats-Zeitraums erneut nachzuweisen. Das Abonnement endet spätestens zu dem Zeitpunkt, an dem die Berechtigung entfällt. Der Kunde ist verpflichtet dem Verkehrsunternehmen einen Wechsel des Status (z. B. Ende der beruflichen Ausbildung) mitzuteilen. Einer besonderen Kündigung seitens des Verkehrsunternehmens bedarf es in diesem Fall nicht. Der Kunde ist verpflichtet, dem Verkehrsunternehmen einen Wechsel seines Status mitzuteilen. Unterlässt der Kunde dies, so ist für den zurückliegenden Zeitraum der monatliche Abonnementpreis des Ticket1000 der Preisstufe des YoungTicketPLUS zu entrichten. Unterbrechungen des Abonnements sind nicht möglich.

### **4. Fristgemäße Abbuchung**

Der Kontoinhaber ist verpflichtet, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem im Bestellschein oder auf dem in der aktuellen Einzugsermächtigung angegebenen Konto zu jedem Monatsbeginn bereitzuhalten.

### **5. Änderungen des Abonnements**

Änderungen im Abonnement sind zum 1. eines Kalendermonats möglich. Zur Anzeige der Änderungswünsche halten die Vertriebsstellen Vordrucke vor.

Bei Kontoänderungen ist gleichzeitig eine neue Einzugsermächtigung vorzulegen. Mit der auf Wunsch des Abonnenten vorgenommenen Änderung werden die Inhalte des ursprünglichen Abonnementvertrages oder die bei vorherigen Änderungen vorgenommenen Eintragungen (Daten auf dem Chip und Tarifmerkmale auf dem Thermofeld) auf dem Ticket zum vereinbarten Zeitpunkt ungültig. Im KundenCenter oder an einer anderweitig bezeichneten Stelle des Vertragsverkehrsunternehmens wird die Änderung vorgenommen. Das ursprünglich ausgegebene YoungTicketPLUS muss dem Verkehrsunternehmen zurückgegeben werden.

## 6. Kündigung des Abonnements durch den Abonnenten

Bei einer Kündigung wird das YoungTicketPLUS in der Kundendatei des Verkehrsunternehmens gesperrt. Weiterhin wird an die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR ein entsprechender Vermerk weitergeleitet. Das YoungTicketPLUS ist unverzüglich und unversehrt an das Vertragsunternehmen zurückzugeben. Wird dies versäumt, ist eine pauschale Gebühr von 10,00 Euro zu entrichten.

### a) Ordentliche Kündigung

Das Abonnement kann zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich bis 6 Wochen vor Eintritt der Wirkung dem Verkehrsunternehmen mitzuteilen. Die Kündigung ist nur dann wirksam, wenn die Kündigungserklärung dem Verkehrsunternehmen mit dieser vorgeschriebenen Frist zugegangen ist. Wird die Frist versäumt, so gilt das Abonnement bis zum Ablauf des übernächsten Monats als fortgesetzt und die Wirkung der Kündigung verschiebt sich um einen Monat. Wird das Abonnement vor Ablauf der 12-Monats-Frist gekündigt, so wird zu dem Abonnementpreis der Unterschied zwischen Abonnementpreis und dem Preis des YoungTickets als Monatskarte für den zurückgelegten Teilzeitraum erhoben. Das gilt nicht, wenn der Abonnementvertrag mindestens 1 Jahr bestanden hat und in diesem Zeitraum die monatlichen Beträge gezahlt wurden. Es gilt ebenfalls nicht, wenn der Abonnent verstorben ist.

### b) Fristlose Kündigung

Das Recht des Abonnenten zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Kündigungsgrund für den Abonnenten ist insbesondere im Falle der Erhöhung des Abonnementpreises gegeben. Der Abonnent kann dann das Abonnement zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung des Abonnementpreises außerordentlich kündigen. Die Kündigung ist dem Verkehrsunternehmen schriftlich mitzuteilen.

In diesem Falle werden Nachforderungen für die zurückliegende Zeit nicht erhoben.

## 7. Kündigung des Abonnements durch das Verkehrsunternehmen

Bei einer Kündigung wird das YoungTicketPLUS in der Kundendatei des Verkehrsunternehmens gesperrt. Weiterhin wird an die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR ein entsprechender Vermerk weitergeleitet. Das YoungTicketPLUS ist unverzüglich und unversehrt an das Verkehrsunternehmen zurückzugeben. Wird dies versäumt, ist eine pauschale Gebühr von 10,00 Euro zu entrichten.

### a) Ordentliche Kündigung

Der Abonnementvertrag kann spätestens bis zum 10. Kalendertag im letzten Abonnementmonat des 12-Monats-Zeitraums gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

### b) Fristlose Kündigung

Das Verkehrsunternehmen ist zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Kündigungsgrund liegt insbesondere dann vor, wenn eine Abbuchung gemäß Ziffer 4 nicht möglich ist oder der Abonnent die Änderung seines Status nicht angezeigt hat. Voraussetzung für eine fristlose Kündigung ist ebenfalls, dass der Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen wurde oder wenn bereits mindestens 3 Rücklasten innerhalb von 12 Monaten entstanden sind und

der Abonnent darauf hingewiesen wurde, dass im Falle einer erneuten Rücklast die fristlose Kündigung ohne weitere Mahnung erfolgen wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Anfallende Rücklastgebühren und Mahngebühren sind in jedem Fall vom Kunden zu tragen. Erfolgt die Kündigung im Laufe des ersten 12-Monats-Zeitraums des Abonnements, so wird zu dem Abonnementpreis der Unterschied zwischen Abonnementpreis und dem Preis des YoungTicket als Monatskarte für den zurückgelegten Teilzeitraum erhoben.

### 8. Verlust oder Zerstörung

Der Verlust oder die Zerstörung des YoungTicketPLUS ist dem Verkehrsunternehmen unverzüglich mitzuteilen. Das ursprünglich ausgegebene YoungTicketPLUS wird dann in der Kundendatei des Verkehrsunternehmens gesperrt. Weiterhin wird an die zentrale Sperrliste ein entsprechender Vermerk weitergeleitet. Eine Ersatzausgabe von abhandengekommenen oder zerstörten YoungTicketPLUS wird gegen eine Gebühr von 10,00 Euro durchgeführt. Für jede weitere Ersatzausstellung innerhalb des 12-monatigen Vertragszeitraums wird eine Gebühr von 20,00 Euro (inkl. einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro) erhoben. Im Falle des Verlustes oder der Zerstörung des YoungTicketPLUS übernimmt das Verkehrsunternehmen keinerlei Haftung für Schäden, die dem Abonnenten dadurch entstehen, dass er sonstige durch das YoungTicketPLUS generierte Vorteile neben der Beförderungsleistung (z. B. die elektronische Geldbörse) nicht wahrnehmen kann. Ein Ersatz dieser Vorteile durch das Verkehrsunternehmen ist ausgeschlossen.

### 9. Wohnungswechsel

Der Kontoinhaber, der Abonnent und ggf. der gesetzliche Vertreter sind dazu verpflichtet, dem Verkehrsunternehmen einen Wohnungswechsel unverzüglich **und schriftlich** anzuzeigen.

### 10. Erstattungen

Erstattungen von Beförderungsentgelt wegen Nichtausnutzung sind nicht möglich. Ziffer 15.4 der VRR-Tarifbestimmungen bleibt unberührt.

### 11. Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Durch den Abschluss des Abonnementvertrages ist das Verkehrsunternehmen berechtigt, personenbezogene Daten, die sich aus dem Vertragsverhältnis, dessen Beendigung oder Abänderung ergeben, zu erheben, zu speichern und zu nutzen. Dies erfolgt mit dem Ziel, Ticketkontrollen der Verkehrsunternehmen, die am elektronischen Fahrgeldmanagement-Verfahren teilnehmen, zu ermöglichen.

Unabhängig davon wird das Verkehrsunternehmen der VRR AöR Daten über die Sperrung des Tickets aufgrund einer Verlustmeldung, des Erlöschens oder der Änderung des Vertragsverhältnisses oder eines vertragswidrigen Verhaltens des Abonnenten übermitteln. Die dem elektronischen Fahrgeldmanagement angeschlossenen Verkehrsunternehmen haben hierauf Zugriff.

Es werden folgende Daten übermittelt: Kartenummer, Kennung des ausgebenden Verkehrsunternehmens, Tickettyp, Datum der Ausgabe, Verbundkennung, Anfangsdatum der Sperrung, ggf. Ende der Sperrung. Persönliche Daten werden nicht weitergeleitet..

## Abonnementbedingungen BärenTicket

Das BärenTicket im elektronischen Fahrgeldmanagement kann im Jahresabonnement mit monatlichem Fahrgeldeinzug bezogen werden.

Hierfür gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VRR sowie Folgendes:

### 1. Voraussetzungen für das Abonnement

Im Abonnement werden Tickets ausgegeben, wenn ein Verkehrsunternehmen des VRR mit einem hierfür vorgesehenen Vordruck (Bestellschein) ermächtigt wird, das jeweilige Fahrgeld monatlich im Voraus bis auf weiteres, mindestens jedoch für die Dauer von 12 Monaten, von einem im Inland geführten Girokonto abzubuchen. Im Rahmen der Antragsprüfung kann das Verkehrsunternehmen Auskünfte über die Bonität des Abonnenten und des Kontoinhabers bei einer Wirtschaftsauskunftsdatei einholen. Die Verkehrsunternehmen, die eine Bonitätsprüfung durchführen wollen, unterrichten vorher den Abonnement / Vertragspartner hiervon und holen dabei seine Unterschrift ein. Damit ist der Abonnement / Vertragspartner hierüber unterrichtet. Bei einer negativen Auskunft gilt der Abonnementantrag als abgelehnt. Für die Bonitätsprüfung werden Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum an die Wirtschaftsauskunftsdatei übermittelt. Das Ergebnis der Prüfung wird unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch das Verkehrsunternehmen maximal 6 Monate gespeichert.

### 2. Zustandekommen des Abonnementvertrages

Der Abonnementvertrag kommt mit der Übergabe von Tickets an den Abonnenten oder an einen Bevollmächtigten durch das Verkehrsunternehmen für den ersten 12-Monats-Zeitraum oder mit der Zahlung von Monatsraten für unaufgefordert übersandte Tickets zustande. Das Ticket geht hierbei in den Besitz des Abonnenten über. Das Ticket ist Eigentum des Verkehrsunternehmens. Ist die Gültigkeit des Tickets abgelaufen, wird dem Abonnenten unaufgefordert ein neues Ticket zugesandt. Nach Ablauf des Vertragsverhältnisses hat der Abonnent das Ticket unversehrt an das Verkehrsunternehmen zurückzugeben. Bei Übergabe oder bei Übersendung der Tickets auf dem Postweg sind im Anschreiben die auf dem Chip abgelegten Daten genannt. Maßgeblich sind die auf dem Chip gespeicherten Daten des Tickets. Der Empfänger hat das Ticket auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Um die Angaben auf dem Chip zu überprüfen, kann der Abonnent sein Ticket im KundenCenter (oder eigenem Lesegerät) einlesen. Beanstandungen sind dem Verkehrsunternehmen unverzüglich, jedoch spätestens 10 Tage nach Erhalt, schriftlich oder durch persönliche Vorsprache anzuzeigen. Spätere Beanstandungen können ggf. nicht berücksichtigt werden.

### 3. Beginn und Dauer des Abonnements

Das Abonnement kann am 1. eines jeden Monats begonnen werden, wenn der ordnungsgemäß ausgefüllte Bestellschein mit Einzugsermächtigung bei einem Verkehrsunternehmen des VRR vorliegt. Ist dies nicht der Fall, wird der Beginn auf den nächstmöglichen Termin datiert.

Das Abonnement gilt für einen 12-Monats-Zeitraum, beginnend mit dem 1. Abonnementmonat. Wenn es nicht 6 Wochen vor Ablauf der Vertragsperiode gekündigt wird, verlängert es sich um weitere 12 Monate. Unterbrechungen des Abonnements sind nicht möglich.

#### **4. Fristgemäße Abbuchung**

Der Kontoinhaber ist verpflichtet, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem im Bestellschein oder auf dem in der aktuellen Einzugsermächtigung angegebenen Konto zu jedem Monatsbeginn bereitzuhalten.

#### **5. Änderungen des Abonnements**

Änderungen im Abonnement sind zum 1. eines Kalendermonats möglich. Zur Anzeige der Änderungswünsche halten die Vertriebsstellen Vordrucke vor.

Bei Kontoänderungen ist gleichzeitig eine neue Einzugsermächtigung vorzulegen. Mit der auf Wunsch des Abonnenten vorgenommenen Änderung werden die Inhalte des ursprünglichen Abonnementvertrages oder die bei vorherigen Änderungen vorgenommenen Eintragungen (Daten auf dem Chip und Tarifmerkmale auf dem Thermofeld) auf dem Ticket zum vereinbarten Zeitpunkt ungültig. Im KundenCenter oder an einer anderweitig bezeichneten Stelle des Verkehrsverkehrsunternehmens wird die Änderung vorgenommen. Das ursprünglich ausgegebene Ticket muss dem Verkehrsunternehmen zurückgegeben werden.

#### **6. Kündigung des Abonnements durch den Abonnenten**

Bei einer Kündigung wird das Ticket in der Kundendatei des Verkehrsunternehmens gesperrt. Weiterhin wird an die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR ein entsprechender Vermerk weitergeleitet. Das Ticket ist unverzüglich und unversehrt an das Vertragsunternehmen zurückzugeben. Wird dies versäumt, ist eine pauschale Gebühr von 10,00 Euro zu entrichten.

##### **a) Ordentliche Kündigung**

Das Abonnement kann zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich bis 6 Wochen vor Eintritt der Wirkung dem Verkehrsunternehmen mitzuteilen. Die Kündigung ist nur dann wirksam, wenn die Kündigungserklärung dem Verkehrsunternehmen mit dieser vorgeschriebenen Frist zugegangen ist. Wird die Frist versäumt, so gilt das Abonnement bis zum Ablauf des übernächsten Monats als fortgesetzt und die Wirkung der Kündigung verschiebt sich um einen Monat. Wird das Abonnement vor Ablauf der 12-Monats-Frist gekündigt, so wird als Schadensersatz eine Pauschale von 40,00 Euro erhoben. Das gilt nicht, wenn der Abonnementvertrag mindestens 1 Jahr bestanden hat und in diesem Zeitraum die monatlichen Beträge gezahlt wurden. Es gilt ebenfalls nicht, wenn der Abonnent verstorben ist.

**b) Fristlose Kündigung**

Das Recht des Abonnenten zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Kündigungsgrund für den Abonnenten ist insbesondere im Falle der Erhöhung des Abonnementpreises gegeben. Der Abonnent kann dann das Abonnement zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung des Abonnementpreises außerordentlich kündigen. Die Kündigung ist dem Verkehrsunternehmen schriftlich mitzuteilen. In diesem Falle wird der pauschalierte Schadensersatz von 40,00 Euro nicht erhoben.

**7. Kündigung des Abonnements durch das Verkehrsunternehmen**

Bei einer Kündigung wird das Ticket in der Kundendatei des Verkehrsunternehmens gesperrt. Weiterhin wird an die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR ein entsprechender Vermerk weitergeleitet. Das Ticket ist unverzüglich und unversehrt an das Vertragsunternehmen zurückzugeben. Wird dies versäumt, ist eine pauschale Gebühr von 10,00 Euro zu entrichten.

**a) Fristlose Kündigung**

Das Verkehrsunternehmen ist zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Kündigungsgrund liegt insbesondere dann vor, wenn eine Abbuchung gemäß Ziffer 4 nicht möglich ist. Voraussetzung für eine fristlose Kündigung ist ebenfalls, dass der Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen wurde oder wenn bereits mindestens 3 Rücklasten innerhalb von 12 Monaten entstanden sind und der Abonnent darauf hingewiesen wurde, dass im Falle einer erneuten Rücklast die fristlose Kündigung ohne weitere Mahnung erfolgen wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Anfallende Rücklastgebühren und Mahngebühren sind in jedem Fall vom Kunden zu tragen. Erfolgt die Kündigung im Laufe des ersten 12-Monats-Zeitraums des Abonnements, so wird als Schadensersatz eine Pauschale von 40,00 Euro erhoben.

**b) Ordentliche Kündigung**

Der Abonnementvertrag kann spätestens bis zum 10. Kalendertag im letzten Abonnementmonat des 12-Monats-Zeitraums gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

**8. Verlust oder Zerstörung**

Der Verlust oder die Zerstörung von Tickets ist dem Verkehrsunternehmen unverzüglich mitzuteilen. Das ursprünglich ausgegebene Ticket wird dann in der Kundendatei des Verkehrsunternehmens gesperrt. Weiterhin wird an die zentrale Kundendatei des VRR ein entsprechender Vermerk weitergeleitet. Eine Ersatzausgabe von abhandengekommenen oder zerstörten Tickets wird gegen eine Gebühr von 10,00 Euro durchgeführt. Für jede weitere Ersatzausstellung innerhalb des 12-monatigen Vertragszeitraums wird eine Gebühr von 20,00 Euro (inkl. einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro) erhoben.

Im Falle des Verlustes oder der Zerstörung des Tickets übernimmt das Verkehrsunternehmen keinerlei Haftung für Schäden, die dem Abonnenten dadurch entstehen, dass er sonstige durch das Ticket generierte Vorteile neben der Beförderungsleistung (z. B. die elektronische Geldbörse) nicht wahrnehmen

kann. Ein Ersatz dieser Vorteile durch das Verkehrsunternehmen ist ausgeschlossen.

### 9. Wohnungswechsel

Der Kontoinhaber, der Abonnent und ggf. der gesetzliche Vertreter sind dazu verpflichtet, dem Verkehrsunternehmen einen Wohnungswechsel unverzüglich **und schriftlich** anzuzeigen.

### 10. Erstattungen

Erstattungen von Beförderungsentgelt wegen Nichtausnutzung sind nicht möglich. Ziffer 15.4 der VRR-Tarifbestimmungen bleibt unberührt.

### 11. Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Durch den Abschluss des Abonnementvertrages ist das Verkehrsunternehmen berechtigt, personenbezogene Daten, die sich aus dem Vertragsverhältnis, dessen Beendigung oder Abänderung ergeben, zu erheben, zu speichern und zu nutzen. Dies erfolgt mit dem Ziel, Ticketkontrollen der Verkehrsunternehmen, die am elektronischen Fahrgeldmanagement-Verfahren teilnehmen, zu ermöglichen.

Unabhängig davon wird das Verkehrsunternehmen der VRR AöR Daten über die Sperrung des Tickets aufgrund einer Verlustmeldung, des Erlöschens oder der Änderung des Vertragsverhältnisses oder eines vertragswidrigen Verhaltens des Abonnenten übermitteln. Die dem elektronischen Fahrgeldmanagement angeschlossenen Verkehrsunternehmen haben hierauf Zugriff.

Es werden folgende Daten übermittelt: Kartenummer, Kennung des ausgebenden Verkehrsunternehmens, Tickettyp, Datum der Ausgabe, Verbundkennung, Anfangsdatum der Sperrung, ggf. Ende der Sperrung. Persönliche Daten werden nicht weitergeleitet.

### 12. SchnupperAbo

Im Rahmen von zeitlich und lokal begrenzten Werbeaktionen (SchnupperAbo) können Verkehrsunternehmen dem Jahresabonnement-Neukunden eine Frist zur vorzeitigen Kündigung zum Ende des 3. Laufzeitmonats einräumen. Der Abonnent kann in diesem Fall die Kündigung innerhalb der ersten 3 Laufzeitmonate jederzeit zum Ende des 3. Laufzeitmonats aussprechen. Die Kündigung ist dem Verkehrsunternehmen bis zum 10. Kalendertag des 3. Laufzeitmonats schriftlich mitzuteilen. Auf die Erhebung des pauschalierten Schadensersatzes für den 3-monatigen Zeitraum gemäß Ziffer 6 a der Bedingungen für ein Jahresabonnement mit monatlichem Fahrgeldeinzug wird in diesem Fall verzichtet. Ansonsten gelten die obigen Bestimmungen sinngemäß. Der Abonnent wird auf die von den sonstigen Bestimmungen abweichenden Bestimmungen des SchnupperAbos im Bestellschein hingewiesen.

## Abonnementbedingungen zum FirmenTicket

Es gelten für das FirmenTicket im Jahresabonnement die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VRR sowie die nachfolgend aufgeführten Bedingungen:

### 1. Voraussetzungen für das Abonnement

Im Rahmen des Verbundtarifs für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) können FirmenTickets von Firmen, Verbänden, Behörden, Organisationen usw. im Abonnement für alle ständigen Mitarbeiter bezogen werden. Im Abonnement werden Tickets ausgegeben, wenn ein Verkehrsunternehmen des VRR mit einem hierfür vorgesehenen Vordruck (Bestellschein) ermächtigt wird, das jeweilige Fahrgeld monatlich im Voraus bis auf weiteres, mindestens jedoch für die Dauer von 12 Monaten, von einem im Inland geführten Girokonto abzubuchen und ggf. eine positive Bonitätsprüfung des Kunden vorliegt.

### 2. Zustandekommen des Abonnementvertrages

Das Abonnement FirmenTicket kommt durch Abschluss eines Vertrages zwischen dem Besteller und einem Verkehrsunternehmen des VRR zustande.

Für die Ausfertigung der FirmenTickets erhält das Verkehrsunternehmen eine Liste der ständigen Mitarbeiter des Bestellers mit deren Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht und – soweit Wahlmöglichkeiten bestehen – gewünschtem Geltungsbereich des FirmenTickets. Der Eintritt einzelner Mitarbeiter in diesen Teilnehmerkreis ist nur zum 1. eines Kalendermonats, der Austritt nur zum Letzten eines Kalendermonats möglich. Die FirmenTickets stellt das Verkehrsunternehmen dem Besteller zum vereinbarten Zeitpunkt vor Beginn des Abonnements zur Verfügung. Ist die Gültigkeit der FirmenTickets abgelaufen, werden dem Kunden unaufgefordert neue FirmenTickets zugesandt.

Die FirmenTickets gehen in den Besitz des Bestellers bzw. des einzelnen Kunden über. Das FirmenTicket ist Eigentum des Verkehrsunternehmens. Nach Ablauf des Vertragsverhältnisses hat der Kunde das FirmenTicket an das Verkehrsunternehmen zurückzugeben. Bei Übergabe oder bei Übersendung der FirmenTickets auf dem Postweg sind im Anschreiben die auf dem Chip abgelegten Daten genannt. Der Empfänger hat sie auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Maßgeblich ist die auf dem Chip gespeicherte Information des FirmenTickets. Um die Angaben auf dem Chip zu überprüfen, kann der Besteller bzw. der einzelne Kunde die FirmenTickets ggf. in einem KundenCenter (oder eigenem Lesegerät) einlesen. Beanstandungen sind dem Verkehrsunternehmen unverzüglich, jedoch spätestens 10 Tage nach Erhalt, schriftlich oder durch persönliche Vorsprache anzuzeigen.

Zum Ende eines jeden Kalenderjahres und zum Ende des Abonnements sind vom Besteller die für Mitarbeiter im Ausbildungsverhältnis im Sinne der Tarifbestimmungen abgenommenen FirmenTickets mit Vordruck nachzuweisen.

### 3. Beginn und Dauer des Abonnements FirmenTicket

Die Vertragspartner legen einvernehmlich den 1. eines Monats für den Beginn des Abonnements bzw. des Zusatzvertrages fest.

Das Abonnement gilt für einen 12-Monats-Zeitraum, beginnend mit dem 1. Abonnementmonat. Wenn es vor Ablauf der Vertragsperiode gekündigt wird, verlängert es sich um weitere 12 Monate.

### 4. Fristgemäße Abbuchung

Der Besteller verpflichtet sich, den jeweiligen Gesamtbetrag monatlich im Voraus bis auf weiteres, mindestens jedoch für die Dauer von 12 Monaten, an ein VRR-Verkehrsunternehmen zu entrichten. Der Kunde ist verpflichtet, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem im Vertrag oder auf dem in der aktuellen Einzugsermächtigung angegebenen Konto zu jedem Monatsbeginn auf einem im Inland geführten Girokonto bereitzuhalten. Bei Kontoänderungen ist gleichzeitig eine neue Einzugsermächtigung vorzulegen. Der vom Besteller zu entrichtende Gesamtfahrpreis wird nach dem am 1. eines jeden Kalendermonats vorhandenen Teilnehmerkreis ermittelt. Bei Änderung des Teilnehmerkreises wird im Falle des Rabattmodells der zu entrichtende Gesamtbetrag auf volle 5-Cent-Beträge abgerundet.

### 5. Änderungen des Abonnements

Änderungen der Angaben in der Mitarbeiterliste sind dem Verkehrsunternehmen unverzüglich anzuzeigen. Änderungen, die den Gesamtfahrpreis beeinflussen, können nur zum 1. eines Kalendermonats berücksichtigt werden und müssen dem Verkehrsunternehmen schriftlich mitgeteilt werden. Mit der auf Wunsch des Kunden vorgenommenen Änderung werden die aufgrund des ursprünglichen Abonnementvertrages oder die bei vorherigen Änderungen vorgenommenen Eintragungen (Daten auf dem Chip und Tarifmerkmale auf dem Thermofeld) auf dem FirmenTicket sowie die FirmenTickets von ausscheidenden Mitarbeitern ungültig. Im KundenCenter oder an einer anderweitig bezeichneten Stelle des Vertragsverkehrsunternehmens wird die Änderung vorgenommen. Das ursprünglich ausgegebene FirmenTicket muss dem Verkehrsunternehmen bis zum 3. Werktag nach Inkrafttreten der Änderung vorliegen. Wird diese Frist versäumt, ist für jeden folgenden Tag einschließlich des Rückgabetafes 1/30 des aktuellen Beförderungsentgeltes einer allgemeinen Monatskarte (eTicket1000) als pauschalierter Schadensersatz zu entrichten. Der Nachweis eines höheren oder geringeren Schadens bleibt vorbehalten. Der zu zahlende Betrag wird kaufmännisch auf volle 5 Cent gerundet.

### 6. Kündigung des Abonnements

Eine ordentliche Kündigung des Abonnement- und/oder des Zusatzvertrages ist durch beide Vertragspartner mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende eines jeden 12-Monats-Zeitraums möglich. Die Kündigung ist in jedem Fall schriftlich mitzuteilen. Bei einer Kündigung werden die eFirmenTickets in der Kundendatei des Verkehrsunternehmens gesperrt. Weiterhin wird an die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR ein entsprechender Vermerk weitergeleitet.

Das Recht des Bestellers und des Verkehrsunternehmens zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Kündigungsgrund für den Besteller ist insbesondere im Falle der Erhöhung des Abonnementpreises gegeben. Der Besteller kann dann das Abonnement zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung des Abonnementpreises außerordentlich kündigen. Die Kündigung ist dem Verkehrsunternehmen schriftlich mitzuteilen. Das Verkehrsunternehmen ist zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn der Zahlungstermin wiederholt trotz Mahnung um mehr als 14 Tage überschritten wird, bei Zahlungsunfähigkeit des Bestellers sowie bei nachgewiesener missbräuchlicher Verwendung der Fahrausweise durch den Besteller. Bei außerordentlichen Kündigungen entfällt die 2-Monats-Frist. Anfallende Rücklastgebühren und Mahngebühren sind in jedem Fall vom Besteller zu tragen.

#### **7. Verlust oder Zerstörung**

Der Verlust oder die Zerstörung von FirmenTickets ist dem Verkehrsunternehmen unverzüglich mitzuteilen. Das ursprünglich ausgegebene FirmenTicket wird dann in der Kundendatei des Verkehrsunternehmens gesperrt. Weiterhin wird an die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR ein entsprechender Vermerk weitergeleitet. Eine Ersatzausgabe von abhandengekommenen oder zerstörten FirmenTickets wird gegen eine Gebühr von 10,00 Euro durchgeführt. Für jede weitere Ersatzausstellung innerhalb des 12-monatigen Vertragszeitraums wird eine Gebühr von 20,00 Euro (inkl. einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro) erhoben. Im Falle des Verlustes oder der Zerstörung des Tickets übernimmt das Verkehrsunternehmen keinerlei Haftung für Schäden, die dem Kunden dadurch entstehen, dass er sonstige durch das Ticket generierte Vorteile (neben der Beförderungsleistung) nicht wahrnehmen kann. Ein Ersatz dieser Vorteile durch das Verkehrsunternehmen ist ausgeschlossen.

#### **8. Erstattungen bei Nichtausnutzung**

Eine Erstattung von Beförderungsentgelt wegen Nichtausnutzung ist nicht möglich. Ziffer 15.4 der VRR-Tarifbestimmungen bleibt unberührt.

#### **9. Vertragsgemäße Nutzung, Prüfungsrecht**

Der Besteller darf Tickets im Abonnement FirmenTicket nur für seine eigenen ständigen Mitarbeiter anfordern. Eine Aufnahme anderer Personen in die Mitarbeiterliste ist nicht gestattet. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe an Personen, die nicht Mitarbeiter beim Besteller sind, ist unzulässig. Das Verkehrsunternehmen ist berechtigt, die Einhaltung dieser Bestimmung zu überprüfen.

### 10. Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Der VRR erhält eine Kopie des Vertrages und ggf. des Zusatzvertrages zwischen dem Besteller und dem Verkehrsunternehmen. Über den Abschluss eines Zusatzvertrages sowie die Zahl der hiervon betroffenen FirmenTickets wird der Besteller durch die VRS-GmbH informiert.

Im Rahmen der vertraglichen Abwicklung des Abonnementverfahrens kann das Verkehrsunternehmen Auskünfte über die Bonität des Kunden bei einer Wirtschaftsauskunftei erfragen. Die Vertragsdaten des Kunden werden an die Auskunftei übermittelt und Auskünfte über erfolgte Zwangsvollstreckungen, Pfändungen, Adressverifizierung, Insolvenz und Konkurs eingeholt. Bei einer negativen Auskunft über Auskunftsmerkmale wird der Abonnementvertrag durch das Verkehrsunternehmen nicht angenommen. Die Daten werden maximal 6 Monate unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch das Verkehrsunternehmen gespeichert.

Der Kunde willigt durch Abschluss des Abonnementvertrages ein, dass das Verkehrsunternehmen Daten, die sich aus dem Vertragsverhältnis, dessen Beendigung oder Abänderung ergeben, erhebt und speichert. Dies erfolgt mit dem Ziel, Ticketkontrollen der Verkehrsunternehmen, die am elektronischen Fahrgeldmanagement-Verfahren teilnehmen, zu ermöglichen.

Unabhängig davon wird das Verkehrsunternehmen dem VRR Daten über die Sperrung des Tickets aufgrund einer Verlustmeldung, des Erlöschens oder der Änderung des Vertragsverhältnisses oder eines vertragswidrigen Verhaltens des Kunden übermitteln. Die dem Ticketverfahren angeschlossenen Verkehrsunternehmen haben hierauf Zugriff.

Es werden folgende Daten übermittelt: Kartenummer, Kennung des ausgebenden Verkehrsunternehmens, Tickettyp, Datum der Ausgabe, Verbundkennung, Anfangsdatum der Sperrung, ggf. Ende der Sperrung. Persönliche Daten des Kunden werden nicht weitergeleitet.

### 11. Bestehende Abonnements von Mitarbeitern

Beziehen einzelne Mitarbeiter des Bestellers bereits Monatskarten im Abonnement bei einem Verkehrsunternehmen des VRR, so können diese Verträge zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Abonnementvertrages FirmenTicket bzw. eines Zusatzvertrages zu einem VRS-Job-Ticket-Vertrag gekündigt werden. Auf die Erhebung des Unterschiedsbetrages zwischen Abonnementpreis und dem Preis einer allgemeinen Monatskarte wird verzichtet. Weitere Einzelheiten der Abwicklung werden im Vertrag zwischen dem Besteller und dem Verkehrsunternehmen auf der Grundlage des VRR-Tarifs geregelt.

## Venlo

### 1. Geltungsbereich

Dieser Anschlussstarif gilt für den Schienenverkehr zwischen den Bahnhöfen Kaldenkirchen und Venlo

### 2. Ausgabe von Tickets

#### 2.1 Für den Fahrabschnitt Kaldenkirchen -Venlo

Sofern Kunden ausschließlich diese Verbindung befahren, wird für eine einzelne Fahrt ein VRR-Zusatz-Ticket benötigt. Für regelmäßige Fahrten werden Monatstickets entweder einzeln oder im Abonnement ausgegeben. Eine einzelne Monatskarte besteht aus der Trägerkarte des Ticket2000 und einer besonders gekennzeichneten Wertmarke mit dem Preis des 1. Klasse-Zuschlages für VRR-Tickets. Im Abonnement wird die Chipkarte des Ticket2000 mit dem Preis des 1. Klasse-Zuschlags für VRR-Tickets im Abonnement (mit einer besonderen Kennung) verwendet.

#### 2.2 Anschlussticket zu vorhandenen VRR-Tickets

Zu allen im Tarifgebiet 20 Nettatal/Brüggen gültigen VRR-Tickets sind für die Weiterfahrt nach Venlo entweder ZusatzTickets für eine einzelne Fahrt oder bei regelmäßigen Fahrten besonders gekennzeichnete Aufpreise (Wertmarke oder Abonnement) in Höhe des VRR-Zuschlags für die 1. Klasse hinzu zu lösen. Als Trägermedium für die Zuschläge für regelmäßige Fahrten dienen die im Tarifgebiet 20 gültigen jeweiligen VRR-Zeittickets.

### 3. Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen

Die unentgeltliche Mitnahme weiterer Personen oder eines Fahrrades bei Ticket1000, Ticket2000, FirmenTicket, YoungTicketPLUS, BärenTicket und SemesterTicket gilt nicht auf dem Fahrabschnitt Kaldenkirchen - Venlo. Pro Person und Fahrrad ist jeweils ein ZusatzTicket für diesen Fahrabschnitt zu lösen. Gleiches gilt für die Benutzung der 1. Klasse.

Bereits im VRR-Raum gelöste ZusatzTickets oder 1. Klasse-Zusatzwertmarken bzw. -Aufpreise zu den vorgenannten Zeittickets für die Benutzung der 1. Klasse gelten auch in der 1. Klasse auf dem Fahrabschnitt Kaldenkirchen - Venlo. Gleiches gilt für das BärenTicket, bei dem die 1. Klasse integraler Bestandteil des Tickets ist.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des VRR-Tarifs.

### Auflistung der Kurzstreckenmodelle

Kurzstreckenmodelle in den Tarifgebieten im Verbundraum		
Tarifgebiet	Bezeichnung	Kurzstreckenmodell
05	Dorsten	3 Haltestellen
06	Haltern	3 Haltestellen
15	Marl	3 Haltestellen
17	Recklinghausen/Herten	3 Haltestellen
18	Oer-Erkenschwick/Datteln	3 Haltestellen
20	Nettetal/Brüggen	Bis zu 1,5 Kilometer
21	Kempen/Grefrath/Tönisvorst	Bis zu 1,5 Kilometer
22	Moers	Bis zu 1,5 Kilometer
23	Duisburg Nord	Bis zu 1,5 Kilometer
24	Oberhausen	Bis zu 1,5 Kilometer
25	Bottrop/Gladbeck	3 Haltestellen
26	Gelsenkirchen	3 Haltestellen
27	Herne	3 Haltestellen
28	Castrop-Rauxel	3 Haltestellen
29	Waltrop	3 Haltestellen
30	Schwalmtal/Niederkrüchten	Bis zu 1,5 Kilometer
31	Viersen	4 Haltestellen
32	Krefeld	4 Haltestellen
33	Duisburg Mitte/Süd	Bis zu 1,5 Kilometer
34	Mülheim an der Ruhr	3 Haltestellen
35	Essen Mitte/Nord	3 Haltestellen
36	Bochum	3 Haltestellen
37	Dortmund Mitte/West	3 Haltestellen
38	Dortmund Ost	3 Haltestellen
41	Willich	Bis zu 1,5 Kilometer
42	Meerbusch	3 Haltestellen

43	Düsseldorf Mitte/Nord	3 Haltestellen
44	Ratingen/Heiligenhaus	3 Haltestellen
45	Essen Süd	3 Haltestellen
46	Hattingen/Sprockhövel	3 Haltestellen
47	Witten/	3 Haltestellen
	Wetter/Herdecke	4 Haltestellen
50	Mönchengladbach	Bis zu 1,5 Kilometer
51	Korschenbroich	3 Haltestellen
52	Neuss/Kaarst	4 Haltestellen
53	Düsseldorf Süd	3 Haltestellen
54	Mettmann/Wülfrath	3 Haltestellen
55	Velbert	4 Haltestellen
58	Hagen	3 Haltestellen
61	Grevenbroich	3 Haltestellen
62	Dormagen	4 Haltestellen
63	Rommerskirchen	3 Haltestellen
64	Erkrath/Haan/Hilden	3 Haltestellen
65	Wuppertal West	Bis zu 1,5 Kilometer
66	Wuppertal Ost	Bis zu 1,5 Kilometer
67	Schwelm/Ennepetal/ Gevelsberg/Breckerfeld	3 Haltestellen
72	Jüchen	3 Haltestellen
73	Langenfeld/	3 Haltestellen
	Monheim	4 Haltestellen
74	Solingen	3 Haltestellen
75	Remscheid	3–4 Haltestellen

### Linien und Linienabschnitte außerhalb der kommunalen Grenzen des Verbundraums mit Anwendung des Verbundtarifs

**Verzeichnis der Linien und Linienabschnitte von VRR-Unternehmen, auf denen der Verbundtarif außerhalb der kommunalen Grenzen des Verbundraumes angewendet wird:**

VRR-Liniennummer	von	bis Haltestelle
DVG 903	Verbundraumgrenze	Dinslaken, Bärenstraße
NVV 017	Verbundraumgrenze	Wegberg Busbahnhof
STOAG 987	Verbundraumgrenze	Dinslaken, Surmann-Verbundraumgrenze
HST 539	Verbundraumgrenze	Wiblingwerde
VEST 282	Verbundraumgrenze	Olfen, Oststraße
RE 5/420	Verbundraumgrenze	Dinslaken
RB 33/420	Verbundraumgrenze	Dinslaken
RB 35/420	Verbundraumgrenze	Dinslaken
RB 31/498	Verbundraumgrenze	Moers
RE 10	Verbundraumgrenze	Nieukerk

## City-Ticket

Das City-Ticket ist ein Kooperationsangebot der DB-Fernverkehr und dem VRR.

Das CityTicket kann von BahnCard25- und BahnCard50-Inhabern genutzt werden und zwar in allen Varianten. Die Strecke die zurück gelegt werden muss, ist mindestens 100 Kilometer lang. Es müssen mindestens auf Teilstrecken Züge des DB-Fernverkehrs genutzt werden. Der Zielort hat mindestens 100.000 Einwohner und liegt im Geltungsbereich des City-Tickets.

Am gewählten Reisetag gilt das City-Ticket am Zielbahnhof für die Weiterfahrt mit allen Bussen, U-, Stadt- und Straßenbahnen in der Stadt des Zielbahnhofes. Bei Hin- und Rückfahrttickets gilt das CityTicket zusätzlich am angegebenen Rückfahrtstag für die Fahrt zurück zum angegebenen Bahnhof in der jeweiligen Stadt. Das City-Ticket ist automatisch im DB-Fernverkehrs-Fahrausweis enthalten, wenn die oben genannten Bedingungen zutreffen.

Für Inhaber der BahnCard100 gilt das City-Ticket in allen CityTicket-Städten als „Netzkarte“ im ÖPNV.

Im VRR-Gebiet gilt das City-Ticket in den folgenden 19 Städten:

- K Bochum
- K Bottrop
- K Dortmund
- K Duisburg
- K Düsseldorf
- K Essen
- K Gelsenkirchen
- K Hagen
- K Herne
- K Krefeld
- K Mönchengladbach
- K Mülheim
- K Neuss
- K Oberhausen
- K Recklinghausen
- K Remscheid
- K Solingen
- K Witten
- K Wuppertal

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr.

### Liste der möglichen Zentraltarifgebiete in der Preisstufe B

Tarifgebiet		mögliche Zentraltarifgebiete									
05	Dorsten	05	06	15	17	25	26				
06	Haltern	05	06	08	15	17	18				
08	Olfen	06	08	18	29						
13	Dinslaken	13	23	24	25						
15	Marl	05	06	15	17	18	25	26	27		
17	Recklinghausen / Herten	05	06	15	17	18	26	27	28	29	36
18	Oer-Erkenschwick / Datteln	06	08	15	17	18	28	29			
20	Nettetal / Brüggen	20	21	30	31						
21	Kempen / Grefrath / Tönisvorst	20	21	31	32	41					
22	Moers	22	23	32	33						
23	Duisburg Nord	13	22	23	24	33	34				
24	Oberhausen	13	23	24	25	33	34	35			
25	Bottrop/Gladbeck	05	13	15	24	25	26	35			
26	Gelsenkirchen	05	15	17	25	26	27	35	36		
27	Herne	15	17	26	27	28	35	36	37		
28	Castrop-Rauxel	17	18	27	28	28	36	37	47		
29	Waltrop	08	17	18	28	29	37	38			
30	Schwalmtal/Niederkrüchten	20	30	31	50	70					
31	Viersen	20	21	30	31	41	50	51			
32	Krefeld	21	22	32	33	41	42				
33	Duisburg Mitte /Süd	22	23	24	32	33	34	43	44		
34	Mülheim an der Ruhr	23	24	33	34	35	44	45			
35	Essen Mitte / Nord	24	25	26	27	34	35	36	45	46	55
36	Bochum	17	26	27	28	35	36	37	46	47	
37	Dortmund Mitte / West	27	28	29	36	37	38	47	58		
38	Dortmund Ost	29	37	38	58						

### Liste der möglichen Zentraltarifgebiete in der Preisstufe B

Tarifgebiet		mögliche Zentraltarifgebiete									
41	Willich	21	31	32	41	42	50	51	52		
42	Meerbusch	32	41	42	43	51	52				
43	Düsseldorf Mitte / Nord	33	42	43	44	52	53	54	64		
44	Ratingen / Heiligenhaus	33	34	43	44	45	54	55			
45	Essen Süd	34	35	44	45	46	55				
46	Hattingen / Sprockhövel	35	36	45	46	47	55	66	67		
47	Witten / Wetter / Herdecke	28	36	37	46	47	58	67			
50	Mönchengladbach	30	31	41	50	51	70	72			
51	Korschenbroich	31	41	42	50	51	52	61	72		
52	Neuss / Kaarst	41	42	43	51	52	53	61	62	63	72
53	Düsseldorf Süd	43	52	53	64	73					
54	Mettmann / Wülfrath	43	44	54	55	64	65	74			
55	Velbert	35	44	45	46	54	55	65	66		
58	Hagen	37	38	47	58	67					
61	Grevenbroich	51	52	61	62	63	72				
62	Dormagen	52	61	62	63						
63	Rommerskirchen	52	61	62	63						
64	Erkrath / Haan / Hilden	43	53	54	64	65	73	74			
65	Wuppertal West	54	55	64	65	66	74	75			
66	Wuppertal Ost	46	55	65	66	67	75				
67	Schwelm / Ennepetal / Gevelsberg / Breckerfeld	46	47	58	66	67					
70	Wegberg	30	50	70							
72	Jüchen	50	51	52	61	72					
73	Langenfeld / Monheim	53	64	73	74						
74	Solingen	54	64	65	73	74	75				
75	Remscheid	65	66	75	75						

### Liste der möglichen Zentraltarifgebietskombinationen in der Preisstufe C

Tarifgebiet		mögliche Zentraltarifgebiete									
05	Dorsten	05/06	05/15	05/25	05/26	06/15	06/18	15/17	15/18	15/26	17/18
		17/26	17/27	17/28	24/25	25/26	25/35	26/27	26/35	26/36	
06	Haltern	05/06	05/15	05/25	05/26	06/15	06/18	15/17	15/18	15/26	17/18
		17/26	17/27	17/28	18/28	18/29					
08	Olfen	05/06	06/15	06/18	15/18	17/18	18/28	18/29	28/29	29/37	
13	Dinslaken	05/25	23/24	23/33	23/34	24/25	24/34	24/35	25/26	25/35	
15	Marl	05/06	05/15	05/25	05/26	06/15	06/18	15/17	15/18	15/26	17/18
		26/35	26/36	27/28	27/36	17/26	17/27	17/28	18/28	18/29	24/25
		25/26	25/35	26/27							
17	Recklinghausen / Herten	05/06	05/15	05/25	05/26	06/15	06/18	15/17	15/18	15/26	17/18
		27/28	27/36	28/29	28/36	28/37	29/37	35/36	36/37	36/46	36/47
		17/26	17/27	17/28	18/28	18/29	25/26	26/27	26/35	26/36	
18	Oer-Erkenschwick / Datteln	05/06	05/15	06/15	06/18	15/17	15/18	15/26	17/18	17/26	17/27
		36/47	17/28	18/28	18/29	25/26	27/28	28/29	28/36	28/37	29/37
20	Nettetal / Brüggen	20/21	20/30	20/31	21/31	21/32	21/41	30/31	30/50	31/41	31/50
21	Kempen / Grefrath / Tönisvorst	20/21	20/30	20/31	21/31	21/32	21/41	30/31	31/41	31/50	32/33
		32/41	32/42	41/42	41/50	41/51	41/52				
22	Moers	21/32	23/24	23/33	23/34	32/33	32/41	32/42	33/34	33/43	33/44
23	Duisburg Nord	23/24	23/33	23/34	24/25	24/34	24/35	32/33	33/34	33/43	33/44
		34/35	34/44	34/45							
24	Oberhausen	05/25	23/24	23/33	23/34	24/25	24/34	24/35	25/26	25/35	26/35
		35/46	35/55	32/33	33/34	33/43	33/44	34/35	34/44	34/45	35/36
		35/45									
25	Bottrop/Gladbeck	05/06	05/15	05/25	05/26	06/15	15/17	15/18	15/26	17/26	23/24
		34/35	34/44	35/36	35/45	35/46	35/55	23/33	24/25	24/34	24/35
		25/26	25/35	26/27	26/35	26/36					

## Liste der möglichen Zentraltarifgebietskombinationen in der Preisstufe C

Tarifgebiet		mögliche Zentraltarifgebiete									
26	Gelsenkirchen	05/06	05/15	05/25	05/26	06/15	15/17	15/18	15/26	17/18	17/26
		27/28	27/36	28/36	34/35	35/36	35/45	35/46	35/55	36/37	36/46
		17/27	17/28	24/25	24/35	25/26	25/35	26/27	26/35	26/36	36/47
27	Herne	05/15	05/26	06/15	15/17	15/18	15/26	17/18	17/26	17/27	17/28
		18/28	24/35	25/26	25/35	26/27	26/35	26/36	27/28	27/36	28/29
		28/36	28/37	29/37	34/35	35/36	35/45	35/46	35/55	36/37	36/46
		36/47	37/38	37/47							
28	Castrop-Rauxel	06/18	15/17	15/18	17/18	17/26	17/27	17/28	18/28	18/29	26/27
		26/36	27/28	27/36	28/29	28/36	28/37	29/37	35/36	36/37	36/46
		36/47	37/38	37/47	46/47	47/58	47/67				
29	Waltrop	06/18	15/17	15/18	17/18	17/26	17/27	17/28	18/28	18/29	27/28
		28/29	28/36	28/37	29/37	36/37	37/38	37/47	38/58		
30	Schwalmtal/Niederkrüchten	20/21	20/30	20/31	21/31	30/31	30/50	31/41	31/50	41/50	50/51
		50/72									
31	Viersen	20/21	20/30	20/31	21/31	21/32	21/41	30/31	30/50	31/41	31/50
		32/41	41/42	41/50	41/51	41/52	50/51	50/72	51/52	51/61	51/72
32	Krefeld	20/21	21/31	21/32	21/41	23/33	31/41	32/33	32/41	32/42	33/34
		33/43	33/44	41/42	41/50	41/51	41/52	42/43	42/52		
33	Duisburg Mitte /Süd	21/32	23/24	23/33	23/34	24/25	24/34	24/35	32/33	32/41	32/42
		33/34	33/43	33/44	34/35	34/44	34/45	42/43	43/44	43/52	43/53
		43/54	43/64	44/45	44/54	44/55					
34	Mülheim an der Ruhr	23/24	23/33	23/34	24/25	24/34	24/35	25/35	26/35	32/33	33/34
		33/43	33/44	34/35	34/44	34/45	35/36	35/45	35/46	35/55	43/44
		44/45	44/54	44/55	45/55						
35	Essen Mitte / Nord	05/25	05/26	15/26	17/26	17/27	23/24	23/34	24/25	24/34	24/35
		25/26	25/35	26/27	26/35	26/36	27/28	27/36	28/36	33/34	34/35
		34/44	34/45	35/36	35/45	35/46	35/55	36/37	36/46	36/47	44/45
		44/55	45/55	46/47	46/55	46/66	46/67	54/55	55/65		

## Liste der möglichen Zentraltarifgebietskombinationen in der Preisstufe C

Tarifgebiet		mögliche Zentraltarifgebiete									
36	Bochum	05/26	15/17	15/26	17/18	17/26	17/27	17/28	18/28	24/35	25/26
		25/35	26/27	26/35	26/36	27/28	27/36	28/29	28/36	28/37	29/37
		34/35	35/36	35/45	35/46	35/55	36/37	36/46	36/47	37/38	37/47
		46/47	46/55	46/66	46/67	47/58	47/67				
37	Dortmund Mitte / West	17/27	17/28	18/28	18/29	26/27	26/36	27/28	27/36	28/29	28/36
		28/37	29/37	35/36	36/37	36/46	36/47	37/38	37/47	38/58	46/47
		47/58	47/67	58/67							
38	Dortmund Ost	18/29	28/29	28/37	29/37	36/37	37/38	37/47	38/58	47/58	58/67
41	Willich	20/21	20/31	21/31	21/32	21/41	30/31	30/50	31/41	31/50	32/33
		32/41	32/42	41/42	41/50	41/51	41/52	42/43	42/52	43/52	50/51
		50/72	51/52	51/61	51/72	52/53	52/61	52/62			
42	Meerbusch	21/32	21/41	31/41	32/33	32/41	32/42	33/43	41/42	41/50	41/51
		41/52	42/43	42/52	43/44	43/52	43/53	43/54	43/64	50/51	51/52
		51/61	51/72	52/53	52/61	52/62					
43	Düsseldorf Mitte / Nord	23/33	32/33	32/42	33/34	33/43	33/44	34/44	41/42	41/52	42/43
		42/52	43/44	43/52	43/53	43/54	43/64	44/45	44/54	44/55	51/52
		52/53	52/61	52/62	53/64	53/73	54/55	54/64	54/65	64/65	64/73
		64/74									
44	Ratingen / Heiligenhaus	23/33	23/34	24/34	32/33	33/34	33/43	33/44	34/35	34/44	34/45
		35/45	35/55	42/43	43/44	43/52	43/53	43/54	43/64	44/45	44/54
		44/55	45/55	46/55	54/55	54/64	54/65	55/65			
45	Essen Süd	23/34	24/34	24/35	25/35	26/35	33/34	33/44	34/35	34/44	34/45
		35/36	35/45	35/46	35/55	36/46	44/45	44/54	44/55	45/55	46/55
		46/66	46/67	54/55	55/65						

## Liste der möglichen Zentraltarifgebietskombinationen in der Preisstufe C

Tarifgebiet		mögliche Zentraltarifgebiete									
46	Hattingen / Sprockhövel	17/27	24/35	25/35	26/35	26/36	27/36	28/36	34/35	34/45	35/36
		35/45	35/46	35/55	36/37	36/46	36/47	37/47	44/45	44/55	45/55
		46/47	46/55	46/66	46/67	47/58	47/67	54/55	55/65	58/67	65/66
		66/67	66/75								
47	Witten / Wetter / Herdecke	17/28	18/28	26/36	27/28	27/36	28/29	28/36	28/37	29/37	35/36
		35/46	36/37	36/46	36/47	37/38	37/47	38/58	46/47	46/55	46/66
		46/67	47/58	47/67	58/67	66/67					
50	Mönchengladbach	20/30	20/31	21/31	21/41	30/31	30/50	31/41	31/50	32/41	41/42
		41/50	41/51	41/52	50/51	50/72	51/52	51/61	51/72	61/72	
51	Korschenbroich	20/31	21/31	21/41	30/31	30/50	31/41	31/50	32/41	32/42	41/42
		41/50	41/51	41/52	42/43	42/52	43/52	50/51	50/72	51/52	51/61
		51/72	52/53	52/61	52/62	61/62	61/63	61/72			
52	Neuss / Kaarst	21/41	31/41	32/41	32/42	33/43	41/42	41/50	41/51	41/52	42/43
		42/52	43/44	43/52	43/53	43/54	43/64	50/51	50/72	51/52	51/61
		51/72	52/53	52/61	52/62	53/64	53/73	61/62	61/63	61/72	62/63
53	Düsseldorf Süd	33/43	41/52	42/43	42/52	43/44	43/52	43/53	43/54	43/64	51/52
		52/53	52/61	52/62	53/64	53/73	54/64	64/65	64/73	64/74	73/74
54	Mettmann / Wülfrath	33/43	33/44	34/44	35/55	42/43	43/44	43/52	43/53	43/54	43/64
		44/45	44/54	44/55	45/55	46/55	53/64	54/55	54/64	54/65	55/65
		64/65	64/73	64/74	65/66	65/74	65/75	73/74	74/75		
55	Velbert	24/35	25/35	26/35	33/44	34/35	34/44	34/45	35/36	35/45	35/46
		35/55	36/46	43/44	43/54	44/45	44/54	44/55	45/55	46/47	46/55
		46/66	46/67	54/55	54/64	54/65	55/65	64/65	65/66	65/74	65/75
		66/67	66/75								
58	Hagen	28/37	29/37	36/37	36/47	37/38	37/47	38/58	46/47	46/67	47/58
		47/67	58/67	66/67							

## Liste der möglichen Zentraltarifgebietskombinationen in der Preisstufe C

Tarifgebiet		mögliche Zentraltarifgebietskombinationen									
61	Grevenbroich	41/51	41/52	42/52	43/52	50/51	50/72	51/52	51/61	51/72	52/53
		52/61	52/62	61/62	61/63	61/72	62/63				
62	Dormagen	41/52	42/52	43/52	51/52	51/61	52/53	52/61	52/62	61/62	61/63
		61/72	62/63								
63	Rommerskirchen	41/52	42/52	43/52	51/52	51/61	52/53	52/61	52/62	61/62	61/63
		61/72	62/63								
64	Erkrath / Haan / Hilden	33/43	42/43	43/44	43/52	43/53	43/54	43/64	44/54	52/53	53/64
		53/73	54/55	54/64	54/65	55/65	64/65	64/73	64/74	65/66	65/74
		65/75	73/74	74/75							
65	Wuppertal West	35/55	43/54	43/64	44/54	44/55	45/55	46/55	46/66	53/64	54/55
		54/64	54/65	55/65	64/65	64/73	64/74	65/66	65/74	65/75	66/67
		66/75	73/74	74/75							
66	Wuppertal Ost	35/46	35/55	36/46	44/55	45/55	46/47	46/55	46/66	46/67	47/67
		54/55	54/65	55/65	58/67	64/65	65/66	65/74	65/75	66/67	66/75
		74/75									
67	Schwelm / Ennepetal / Gevelsberg / Breckerfeld	35/46	36/46	36/47	37/47	38/58	46/47	46/55	46/66	46/67	47/58
		47/67	58/67	65/66	66/67	66/75					
70	Wegberg	20/30	30/31	30/50	31/50	41/50	50/51	50/72			
72	Jüchen	30/50	31/50	41/50	41/51	41/52	42/52	43/52	50/51	50/72	51/52
		51/61	51/72	52/53	52/61	52/62	61/62	61/63	61/72		
73	Langenfeld / Monheim	43/53	43/64	52/53	53/64	53/73	54/64	64/65	64/73	64/74	65/74
		74/75									
74	Solingen	43/54	43/64	44/54	53/64	53/73	54/55	54/64	54/65	55/65	64/65
		64/73	64/74	65/66	65/74	65/75	66/75	73/74	74/75		
75	Remscheid	46/66	54/65	55/65	64/65	64/74	65/66	65/74	65/75	66/67	66/75
		73/74	74/75								